

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn**

Band (Jahr): **14 (1927)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII.

Als nach Wochen banger Erwartung die Sieger vom 18. Fructidor gegen die alte Eidgenossenschaft vorzugehen begannen und sich bald die Frage stellte, ob die schweizerischen Regenten sich genug moralische und materielle Widerstandskraft zutrauten, um dem französischen Angriff zu trotzen, oder ob sie selbst die Demokratisierung und Umschmelzung ihrer Staatswesen an die Hand nehmen wollten, da war die innerpolitische Lage Solothurns derart, dass der Entscheid nicht allzu schwer fallen konnte. Fiel nämlich — und dieser Einsicht hat man sich in Solothurn in keinem Moment verschlossen — ohne in sicherer und naher Aussicht stehende, ausreichende militärische und finanzielle Unterstützung war an einen regelrechten militärischen Widerstand überhaupt nicht zu denken, zum mindesten musste die eidgenössische Hilfe rasch in die Linie rücken, sodass Solothurn bloss den ersten Angriff an seiner Grenze auszuhalten hatte.¹⁾ Die Erschöpfung des Staatsschatzes, trotzdem der Cordon stets klein gewesen und sukzessive abgebaut worden war, die Unmöglichkeit, das Finanzproblem zu lösen ohne es zum Verfassungsproblem auswachsen zu lassen, hatten jedem Einsichtigen die Grenzen der eigenen Widerstandskraft aufgedeckt und alle Sparmassnahmen waren nicht imstande, über diese Grundtatsache der Verteidigungsmöglichkeit hinwegzutäuschen. Dabei war das veraltete Militärwesen im wesentlichen unverändert geblieben, wie aus der bisherigen Schilderung hervorging:²⁾ in den sechs Jahren der Grenzbesetzung

¹⁾ Darauf baut sich auch der Verteidigungsplan General Altermatts im Jahr 1798 auf. Siehe unten.

²⁾ „Die Schweizer Milizen“, sagt auch U. Munzinger, „waren sehr wenig geübt. Zwar wurden in den Kantonen Bern und Solothurn an den Sonntagen im Sommer in den Dörfern Waffenübungen unter der Leitung eines Unteroffiziers vorgenommen; allein man brachte es mit Not kaum zu den nötigsten Handgriffen und einigen Bewegungen; sehr selten wurden bezirksweise Truppen zusammengeboten, um etwa ein Bataillon zu formieren und sie im Feuern zu üben, wozu dann gewöhnlich die hohen Offiziere von Solothurn herkamen. Auf dem Lande konnte es keiner höher als zum Lieutenant bringen. Vom Hauptmann an aufwärts wurden alle Stellen nur mit Solothurnern besetzt. Am schlechtesten sah es mit der Disziplin aus, weil die Leute gewohnt waren, ihren Exerziermeistern nichts nachzufragen, die von Oben auch keine Unterstützung fanden. Die Waffe und die Uniform hatte jeder Militär selbst anzuschaffen, so ein Gewehrstück erbte sich vom Vater auf den Sohn. Die Reiter (Dragonier) waren beinahe ganz unbrauchbar, und kaum zu Staffetendiensten verwendbar; die Artillerie hatte keinen geübten Train. Man nahm zur Führung der Kanonen dem Bauern die Pferde aus dem Stall und den Knechten als Stuckfahrer dazu. Sonst waren die Milizen uniformiert nach Art der fremden Armeen ...“ U. Munzinger, Erinnerungen.

hatte man mit allen Opfern weder eine manövrierfähige und waffengeübte Miliz herangezogen noch auch nur gut ausgerüstete Zeughäuser geschaffen. Wesentlich aus finanziellen Gründen war ein Anlauf zu zeitgemässer Bewaffnung und Ausbildung des Volkes in den Anfängen stecken geblieben, und wie wenig trotz aller Waffen- und Munitionsbeschaffung die Zeughausvorräte für eine grössere Anstrengung ausreichten und gebrauchsfähig waren, sollte man bald erfahren. Die Tatsache, die am Ende der Grenzbesetzung festgestellt wurde, dass nicht einmal die Hochwachten des eigenen Landes richtig aufeinander eingestellt waren und noch weniger mit den baslerischen und bernischen korrespondierten, beweist überdies, welchen Anteil Fahrlässigkeit und unmilitärischer Geist an der mangelhaften Kriegsrüstung hatten. Nur eine genauere Kenntnis der Verteidigungsmöglichkeiten des Landes und die Schaffung eines Kernes von Soldaten, die im Notfall als Unteroffiziere dienen konnten, hatte man gegenüber der frühern Zeit voraus.

Sah man aber einmal von dieser militärischen und finanziellen Unzulänglichkeit ab, oder besser gesagt, stellte man einmal seine Rechnung auf die prompte äussere Hilfe ein, so waren die moralischen und geistigen Voraussetzungen für einen kräftigen Widerstand allerdings in einem Masse vorhanden, wie dies nicht einmal in Bern und Freiburg mit ihren welschen Kantonsteilen der Fall war. Zwar wäre es unrichtig, wollte man behaupten, die Jahre der Revolution seien spurlos am Volk von Solothurn vorbeigegangen. Wenn in der Zeit der Schreckensherrschaft der drohende Zusammenbruch der Revolution, das vergossene Blut, Hunger und Not, Assignaten und Maximum, Guillotine und sittliche Ausschreitungen abschreckend wirkten, so war seit dem unerwarteten Aufstieg der französischen Republik, mit der fortschreitenden innern Konsolidierung und den Glanzthaten Bonapartes das Bild unstreitig anziehender geworden. Die trotz aller Abschliessung eindringende revolutionäre Propaganda in Wort und Schrift, die in diesem Ausmass ungewohnte wirtschaftliche Einengung, der grosse Transit mit seinem verführerischen Profit, die Erschütterung des Rechtsbewusstseins durch den umfassenden Schmuggel, die schweren Strafen, die Grenzbesetzung, alarmierende Gerüchte, die Grenzlage, das dämonische Bild der siegreichen Revolution usw., all das hatte einen Geist der Unruhe, der Kritiklust und der Unzufriedenheit bis in die bäuerlichen Kreise hineingetragen, der mancherorts bis zur Verdächtigung der Vögte und der Handlungen der Obrigkeit gediehen war. Die hartnäckige Opposition gegen die Einführung des Geldkleezehnten¹⁾ und der erhöhten Stocklösung,²⁾ wie sie

¹⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1795, S. 311 ff. 1796, S. 59 ff., 491 ff., 787 f., 914 f., 1570 f. *Ö. K. Prot.* 1787—1798. *Vogtschr. Gösgen.* Bd. 38. 28. V. 1794. *Thierstein.* Bd. 34. 8. XII. 1796.

²⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1794, S. 1072 ff. 1796, S. 98. 1797, S. 977. *Vogtschr. Falkenstein.* Bd. 71. 24. VII. 1794. Bd. 72. 23. I. 1796. Bd. 73. 14. VIII. 1797. *Bächburg.* Bd. 36. 23. I. 1796.

sich namentlich in den Vogteien Bächburg und Falkenstein äusserte, wäre in einem andern Zeitpunkt doch kaum denkbar. Den konservativen Geist auflockernd kam dazu die grosse wirtschaftliche Umstellung, die seit einiger Zeit in der Landwirtschaft eingesetzt hatte: der Kleebau, die Abschaffung der Brache und des gemeinsamen Weidganges, führten in Gemeinden wie Biberist, Büsserach, Mühledorf, Aetigkofen, Kleinlützel, Nunningen u. a. zu Reibungen zwischen Bauern und Taunern, welche die Intervention des Rates nötig machten.¹⁾ Die Reden wider die weltliche und geistliche Obrigkeit mehrten sich. Mit Besorgnis konstatierte der Rat im Juni 1796, dass selbst in den „ansehnlichen“ Familien der Stadt Religion und Sitte je länger je mehr ausser Acht gelassen würden, dass junge Leute beiderlei Geschlechts bei allerhand Speis und Trank und verbotenem Spiel ganze Nächte zubrachten. In Wirtshäusern und Schenken wurde an Fasttagen Fleisch aufgestellt. Der junge Bäcker Joh. Fröhlicher, Bürger von Solothurn, ass vor frommen Landleuten an einem Fasttage Fleisch und spottete über die Kirchengesetze; der gewesene Soldat Joh. Gunti von Kleinlützel hielt strafwürdige Reden wider den Pfarrer und die Religionsgebräuche.²⁾ Aber auch bei einzelnen Gemeinden war ein Geist der Opposition eingerückt. Bellach hatte gegen die Torfausgrabungen der ökonomischen Gesellschaft auf seiner Allmend im Jahr 1793 selbst zur Gewalt gegriffen.³⁾ Die Gemeinde Selzach unter dem Ammann Joseph Gisiger legte 1796 und 1797 in der Frage der Zahlung des Kleezehnten und wegen einer Weidgerechtigkeit eine so starke Hartnäckigkeit an den Tag, dass der Rat selbst mit Entsetzung des Ammanns und der Vorgesetzten der Gemeinde drohte.⁴⁾

Allein eine unvoreingenommene Betrachtung der meisten Aeusserungen wird vor einer Ueberschätzung ihrer Bedeutung warnen müssen: in ihrem zeitlichen und örtlichen Auftauchen wie ihrem Wesen nach sind sie ohne innern Zusammenhang, ohne gemeinsamen geistigen Boden, meist der Ausdruck momentaner Verstimmung und der Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Reglementierung, welche die ausgiebige Ausnützung der Konjunktur

¹⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1794, S. 753 f., 878 f. 1795, S. 311 ff., 1161. 1796, S. 59 ff., 491 ff., 628, 800, 1012, 1247 ff., 1250. 1797, S. 322 ff., 1046, 1084 ff. *Vogtschr. Dorneck.* Bd. 77. 28. XI. 1795. Bd. 78. 6. IV. 1796. *Thierstein.* Bd. 32. 20. X. 1791; 10., 25. V. 1793. Bd. 33. 12. V. 1794. Bd. 34. 1., 15. VI., 26. IX. 1796. *Gilgenberg.* Bd. 18. 15. X. 1791. Bd. 19. 26. IX., 21. XI. 1795.

²⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1796, S. 177 f., 277 f., 754 f., 760 f., 774 f., 780, 862 f., 875 ff., 957, 964, 1010 f., 1397, 1591. 1797, S. 80 f., 114 f., 163 ff., 173 f., 322 ff., 413 f., 441 f., 562 f., 572 ff., 997 f. *Vogtschr. Olten.* Bd. 41. 7., 9., 28., 31. V. 1796. *Thierstein.* Bd. 34. 1. VII. 1796. *Diarium Glutz* 1797. — Vergl. *E. Rumpel*, S. 9 f., 13 f.

³⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1793, S. 309, 612 f., 635 f., 655 ff., 727 ff., 1278 ff. 1794, S. 545 f., 860 f. 1795, S. 416 f., 663. 1796, S. 12 ff., 164 f., 548 ff. — *St. B. Sol. Prof. der ökonomischen Gesellschaft.* Der Streit ging vor allem um die Entschädigung der Gemeinde.

⁴⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1796, S. 787 f., 914 f. 1797, S. 652 ff.

tur unterband; sie sind vor allem Kundgebungen einer unentwegt konservativen Gesinnung, welche sich gegebenenfalls auch gegen die Obrigkeit wenden konnte, Gravamina, aber nicht Aeusserungen umsturzlustiger Sinnesart. Sie beweisen bloss, dass auf der Unterlage der durch die Revolution geschaffenen Unruhe man im Wort leichter war und eher geneigt zur Opposition als in gewöhnlichen Zeiten. Vielleicht, dass sich eine geschickte Opposition hier einen Resonanzboden schaffen konnte, da war sie noch nicht. Für eine wirkliche Opposition fehlte überall die Verankerung im Boden einer neuen Religions- und Staatsauffassung, einer neuen Weltanschauung. Der Bauer aber sah nur die Aeusserlichkeiten der Revolution und ihre Greuel waren ihm noch frisch im Gedächtnis; sie war ihm gleichbedeutend mit der Zerstörung von Religion, Eigentum und Ruhe, mit Gewaltakten und Not; er hasste und fürchtete sie, und Rat und Geistlichkeit hatten ihn in dieser Auffassung eifrig bestärkt. Der Bauer dachte nicht einmal daran, dass auch er regieren könne, er war mit dem Regiment der gnädigen Herren zufrieden: die neue Zeit hatte für ihn noch nicht geschlagen. „Das Volk des Kantons Solothurn mit wenig Ausnahmen,“ sagt denn auch U. Munzinger in seinen Erinnerungen, „war der Regierung zugetan, ja man hielt dieselbe, wie sie sich selbst nannte, von Gott eingesetzt und ihr Recht für unantastbar; dass das Volk sich selbst regieren solle, das fand man weder zweckmässig noch möglich; und obschon man gerne Verbesserungen in manchen Staatszweigen gesehen hätte, so durfte und wollte man sie nicht ertrotzen, noch weniger durch eine fremde Macht sich aufdringen lassen.“ Zensur, Spionage, religiöse und antirevolutionäre Bearbeitung des Volkes hatten ihr Ziel erreicht, die im ersten Abschnitt geschilderten ungünstigen Voraussetzungen für eine autochthone Umwälzung waren erhalten geblieben, das Patriziat konnte auf die Landschaft zählen.

Auf die Landschaft, nicht aber auf die Stadt. Das bezeugt schon die Tatsache, dass die im Frühjahr 1792 von 24 auf 54 Mann erhöhte Stadtgarnison jedem Abbau widerstand und, als man selbst den ganzen Grenzcordon entliess, nur um 15 Mann vermindert wurde: das Misstrauen des Patriziates gegenüber der Gesinnung der Bürgerschaft kam darin unverkennbar zum Ausdruck.¹⁾ Nicht mehr festzustellen ist der Prozentsatz der Neuerungsklustigen; die wohlbekannte Spionage und Zensur, die Stadtgarnison und einige Beispiele obrigkeitlicher Wachsamkeit und Strenge hielten die Bürger dermassen im Zaun, dass sowohl der feste Zusammenschluss als die individuelle Aeusserung in den allernächsten Grenzen gehalten wurden. Dass aber die Bürger eifrig die Zeitungen lasen und die Geschehnisse in Frankreich lebhaft

¹⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1796, S. 719 ff. 1797, S. 159 ff., 504 ff. *Ö. K. Prot.* 1787–1798. Die Kosten der Garnison vor der Erhöhung betrugen 1570 $\mathfrak{r}$ dazu kamen noch Holz, Reiswellen und Oel. Nachher: 4095 $\mathfrak{r}$. Dazu wesentlich mehr für Holz etc.

verfolgt und leidenschaftlich diskutiert wurden, ist bezeugt,¹⁾ und die aus der Stadt stammenden revolutionären Aeusserungen dieser Zeit lassen erkennen, dass sie im Geiste des neuen Denkens wurzelten. Bekanntlich bildeten die um das „Solothurnische Wochenblatt“ gruppierten Männer, Franz Joseph Gassmann, Urs Joseph Lüthy, die Stadtärzte Dr. Schwendimann und Dr. Hotz, Abbé Schmid, Michael Traugott Pfeiffer aus Würzburg, Motschi von Oberbuchsiten u. a. den Kern dieser städtischen Opposition, und es ist ein Glücksfall, dass wir an Hand des „Wochenblattes“ und des „Helvetischen Hudibras“ imstande sind, den Gedankenkreis dieser Männer und selbst dessen Entwicklung erkennen zu können.²⁾ Erschwert wird eine Beurteilung allerdings durch den Umstand, dass die obrigkeitliche Zensur jede freie Aussprache verhinderte und auch jedwedes günstige Urteil über die Vorgänge in Frankreich unmöglich gemacht hätte; mehrfach haben wir ja gesehen, wie das „Wochenblatt“ im Sinne der antirevolutionären Propaganda des Rates tätig war.³⁾ Man fühlt denn auch an meh-

¹⁾ *Sol. Wochenbl.* 1789. Nr. 33. 15. VIII. 1789: „Da man alles so begierig verschlingt, was die wirklichen Zeitumstände und Angelegenheiten Frankreichs betrifft ...“ 1793. Nr. 5. 2. II. — *St. A. Sol. G. R. M.* Verhör von Josef Fidel Lambert.

²⁾ Die im Folgenden gegebene Darstellung der Patrioten stützt sich also auf das *Solothurner Wochenblatt* und den *Helvetischen Hudibras*; dazu kommen die vorzügliche Darstellung des Lebens Lüthys von *F. Fiala* im *Urkundio I* (1857) und der *Briefwechsel Lüthys mit berühmten Zeitgenossen*, 2 Bde., in der *Stadtbibliothek*. — In der Literatur, die hauptsächlich auf Fiala fusst, sind mehr die äusseren Daten und die Ereignisse im Leben der einzelnen Männer festgehalten worden; ich habe mich daher stärker auf die Analyse ihrer Anschauungen beschränkt und verweise für das Uebrige auf die Literatur: *F. von Arx*, Die Patrioten des Kantons Solothurn im Jahre 1798. Solothurn 1884. — *Ders.*, Der Einfall der Franzosen in den Kanton Solothurn 1798. — *Ders.*, Die aristokratische Regierung und die Patrioten des Kantons Solothurn 1798. — *W. von Arx*, Ein Zeitungs-schreiber vor hundert Jahren (*Sonntagsblatt des „Bund“* 1891). *W. von Arx* hat die literarische Bedeutung hervorgehoben; über die dauernde Stellungnahme des Wochenblattes zur französischen Revolution ist er sich nicht klar gewesen. — *A. Lätt*, Ratsherr Urs Joseph Lüthy 1765—1837. Vierzig Jahre solothurnische Geschichte. Olten 1926. — Siehe auch *R. Baumann*, Ein Beitrag zur Geschichte der solothurnischen Buchdruckerei und der solothurnischen Zeitungen bis zum Jahre 1848. Balsthal 1909 und *J. Mösch*, Die solothurnische Volksschule vor 1830. Bd. III, S. 66 ff. über Lüthy; Bd. IV, S. 128 ff. über Fr. J. Gassmann. — *W. Rust* im *St. Ursenkalender* 1892, S. 27—32 über Gassmann. — Wenn im Folgenden die Quellenstellen des *Sol. Wochenbl.* und des *Hudibras* angegeben werden, so sind es jeweils bloss einige besonders markante; sie lassen sich natürlich beliebig vermehren, indem dieselben Gedanken sich durch alle Bände hindurchziehen.

³⁾ Gassmann hat immerhin bestimmt seine Unabhängigkeit und die Ehrlichkeit seiner vorgebrachten Ueberzeugung betont. *Sol. Wochenbl.* 1792. Nr. 52. 29. XII. 1792: „Nie, so war ein Gott im Himmel ist, nie hab' ich als ein Mietling der Afterpolitik mein Blatt um 30 Silberlinge verkauft, nie hat Geld oder Ehrgeiz oder Furcht oder Schmeichelei mir den Stoff zu irgend einem von meinen Aufsätzen gegeben; immer hab' ich nur das geschrieben, was nach meiner jedesmaligen Ueberzeugung recht, wahr und gut zu sein mir vorkam ...“

reren Stellen direkt die Eingrenzung der freien Meinungsäusserung und hat den Eindruck, dass z. B. im Herbst 1792 das Wochenblatt zu den Zeitereignissen gerne Stellung genommen hätte.¹⁾

Immerhin einige Grundlinien des neuen Denkens lassen sich herausarbeiten, es lohnt sich, dies zu tun: hier liegen die Anfänge des solothurnischen Liberalismus, dem die Zukunft gehörte; hier erwuchs der Geist, hier erstanden die Männer, denen nach dem Sturz der Aristokratie die Leitung des Kantons Solothurn zufallen musste. Eins lässt sich sofort erkennen: die geistige Führung und Regsamkeit war — schon bevor die französische Invasion ihnen auch die politische Leitung verschaffte — an diese Liberalen übergegangen, in deutlichem Anschluss und in konsequenter Fortbildung der Geistesarbeit, der die aufgeklärten Aristokraten Schultheiss Glutz, Seckelmeister Fr. Ph. Glutz-Blotzheim, Chorherr Gugger und der Kantor Hermann ihre besten Jahre gewidmet hatten. Während diese Männer ins Grab gesunken waren oder wie der Schultheiss Glutz ihre Vergangenheit jetzt verleugneten und Schulter an Schulter mit ihren konservativsten Standesgenossen dem Geiste der Zeit Halt gebieten wollten, ging hier die Saat auf, die sie ausgestreut hatten; jetzt kämpften die Gassmann und Lüthy die ernstesten Probleme durch, welche die Zeit beschäftigten, und suchten den Anschluss an die grossen philosophischen, religiösen und literarischen Strömungen der Zeit; nur waren es nicht mehr bloss die Ideale des Kantor Hermann, der Duldungs- und Vaterlandsgedanke, die bessere Erziehung und die Verehrung des Altertums, um die gestritten wurde, jetzt ging es um Freiheit und Gleichheit, um Menschenrechte und Verfassung. Man wird nicht behaupten können, dass die „Wochenblättler“ besonders hervorragende oder auch nur originelle Köpfe gewesen sind, auch nicht derjenige der sich nachher als der bedeutendste ausgewiesen hat, Urs Joseph Lüthy. Sie schwimmen im Strome der damaligen Gedankenwelt,²⁾ und wieder wie in den Tagen von Glutz und

¹⁾ *Sol. Wochenbl.* 1792. Nr. 38. 22. IX. Nr. 39: „Eine Wochenschrift scheint eigentlich dazu gemacht zu sein, das Jahrbuch ihres Vaterlandes zu werden, mit guten und nützlichen Bemerkungen und Gefühlen alle Begebenheiten zu begleiten, und sie eigentlich in Saft und Blut und Leben zu verwandeln.“ 1793. Nr. 32. 10. VIII. Nr. 52. 28. XII. *Helvetischer Huzdibras*. 1797, S. 1 ff. — *St. A. Sol. R. M.* 1792, S. 1476 ff.

²⁾ Im Folgenden wird das Wochenblatt als Ganzes betrachtet, ohne nach dem Anteil des Einzelnen zu suchen, und ebenso ist es eine Frage für sich, welches die Quellen sind, aus denen die Liberalen geschöpft haben, im wesentlichen ist es die Popularphilosophie der Zeit. Jedenfalls verfügen sie über eine anerkanntswürdige Kenntnis der damaligen Dichter und Denker, Goethe, Herder, Lessing, Lavater, Rousseau, Wieland, Matthias Claudius, Ossian, Addison, Gellert u. a. Ueber die Methode, wie er seine Artikel schuf, hat Gassmann selbst launig geschrieben: „Der Apotheker giesst aus neun Flaschen in eine zehnte, schüttelt's um, heftet einen Zedel daran, und die Mixtur ist fertig. So machen es die meisten heutigen Journalisten, sie greifen aus verschiedenen Büchern zusammen, mengen es durcheinander, und nennen dies gelehrte Mischmasch eine

Hermann wurde es von Bedeutung, dass sie mehr dem Einfluss der deutschen als der französischen Aufklärung offen standen: weniger Rousseau als der eben aufsteigende deutsche Klassizismus und vor allem die gewaltige Gestalt Kants, dessen ganze Vernunftkritik „fest da steht, wie ein Berg Gottes, den selbst die Pforten der ganzen unphilosophischen Hölle nie erschüttern werden“, sind bei der Geburt des solothurnischen Liberalismus zu Gevatter gestanden.¹⁾ An der Hand des grossen Königsbergers arbeiten sich die Gassmann und Lüthy vom Leibnizschen Glückseligkeitsideal empor zur Idee der sittlichen Vervollkommenung,²⁾ und jene Geste des aus dem Kerker befreiten und eben dem Tode entgangenen Lüthy, dass er von seinen Leidensgefährten die Vergebung aller erlittenen Unbilden und den feierlichen Eidschwur sich nie zu rächen forderte,³⁾ lebt ebenso sehr vom Geiste Kants wie des Schultheissen Wengi.

Noch entscheidender als die geistige Verwurzelung in der deutschen Aufklärung ist für den solothurnischen Liberalismus geworden, dass während der neun Jahre, bevor er zur Regierung berufen wurde, durch die fürchterlichen Ausschreitungen der französischen Revolution die Krise eben der Weltanschauung einen Höhepunkt erreichte, der er entstieg:⁴⁾ in dem Kampf für und wider die Aufklärung, dessen Denkmäler das „Solothurnische Wochenblatt“ und der „Helvetische Hudibras“ sind, hat sich sein Wesen geformt; es sind nicht Stürmer und Dränger, sondern in ernstem Ringen gereifte Männer, welche Schauenburg 1798 aufs Rathaus führte. Aus dieser Krise erwächst eine teilweise Umkehr, erwächst die Erkenntnis, dass nicht die einseitige Verstandesbil-

Wochenschrift. Unser Verleger versteht dieses medicinische Handwerk vortrefflich, er langt oft in die Ideenbüchsen alter und neuer Schriftsteller, knettet die mannigfaltigsten Gedanken durcheinander, und macht wöchentlich daraus einen Kuchen, der so ziemlich geniessbar ist.“ *Sol. Wochenbl.* 1790. Nr. 2, 9. I.

¹⁾ Ueber den Einfluss von Kant siehe *Sol. Wochenbl.* 1792. Nr. 16. 2. IV. 1793. Nr. 7. 16. II. 1794. Nr. 5. 1. II. Nr. 37. 13. IX. — *Helvetischer Hudibras* 1797, S. 1 ff. 1798. Nr. 2, 3. 13., 20. I. — *St. B. Sol. Briefwechsel Lüthys*. I. Heinzmann an Lüthy. Bern, 8. VI. 1794; 25. XII. 1795. II. Schwendimann an Lüthy. Solothurn, 28. I. 1800. — *Fiala im Urkundio* I. 144.

²⁾ Siehe besonders *Helvetischer Hudibras* 1797. Nr. 1. 23. VII.: „Glückseligkeit, zeitliches Wohlsein der Untertanen kommt hier auch in Anschlag, aber macht nur den untergeordneten Zweck des Staats aus. Eben weil die Veredlung der Gesellschaft das höchste Ziel desselben ist, so muss er alles tun, was ein nahes oder fernes Mittel zu demselben sein kann. Der Staat muss für allgemeine Ruh und Sicherheit, für Lebensunterhalt und Industrie sorgen; nicht weil dies an sich sein höchster Zweck ist, sondern weil ohne dies der erste und einzige wahre Zweck, die Versittlichung des Volks, nicht erreicht werden kann.“

³⁾ *Urkundio* I, S. 148 f.

⁴⁾ „Hier wird die Aufklärung als die Wohltäterin des menschlichen Geschlechts, und dort als die Stifterin alles Elends ausgeschrien.“ *Sol. Wochenbl.* 1794. Nr. 39. 27. IX.

dung allein — das Wochenblatt betont es unermüdlich — den Menschen gut und glücklich mache, sondern ebenso sehr Tugend und Religion. „Unglückliche Betrogene, nicht Unglaube ist Aufklärung, sondern der Gebrauch des Glaubens allein ist es“. Daher erklären sich aber auch die hohe Bewertung der moralischen Faktoren, die Bedeutung der guten Erziehung, für die Gassmann ungezählte Lanzen bricht, das Lob des Theaters als der Schule der guten Sitten und der Tugend, der Kampf gegen den Luxus; daraus erklärt sich auch, dass für diese Männer das Problem der moralischen Vervollkommenheit immer wichtiger war als das Verfassungsproblem: „Wenn es jemals besser um die Menschheit stehen soll, als wirklich, so muss die Reformation nicht bei Regierungsformen, sondern bei den einzelnen Menschen anfangen“.¹⁾

Es ist aber bezeichnend für den Geist des Wochenblattes, dass, wenn Gassmann, durch die Revolution unsicher geworden, ganz im Sinne des Rates oft gegen ihre geistige Grundlage, die Aufklärung wettet, gegen „all das glänzende Geschwätz von Aufklärung und Menschenbildung“, gegen „diese schwindsüchtige Feindin unseres Glücks“, und ihre Wahrheit wie ihren Nutzen anzweifelt, er sie noch öfters in Schutz nimmt gegen „die ganze Zunft der lichtscheuen Zeloten, der Nachteulen und Fledermäuse“, und den Feind des neuen Denkens als den „niederträchtigen Repräsentanten der Dummheit und des Idiotismus“ schilt: so oft er von Zweifeln durch das schreckliche Geschehen in Frankreich geschüttelt wird, immer wieder dringt sein optimistischer Glaube an den Segen der neuen Bildung, an den Sieg der Wahrheit durch, und fast rührend nimmt es sich aus, wenn er sein Ideal durch immer neue Definitionen zu klären und die wahre der falschen Aufklärung entgegenzustellen versucht.²⁾ Wie der Retter

¹⁾ *Sol. Wochenbl.* 1789. Nr. 46. 14. XI. Nr. 47. 21. XI. 1790. Nr. 17. 24. IV. 1792. Nr. 25. 23. VI. 1793, S. 3 ff. „Eine Revolution in unserm Selbst“ verlangt hier G. Siehe oben S. 84. 1793. Nr. 6. 9. II. Nr. 8. 23. II. Nr. 9. 2. III.: „Man kann es nicht genug wiederholen, ein anderes ist Wissen, ein anderes Tun ...“ Nr. 18. 4. V. Nr. 20. 18. V. 1794. Nr. 11. 15. III.: Die Hauptsache besteht darin, „dass die Menschen, denen die Konstitution gegeben worden, oder die sie sich selbst gegeben hätten, nur vernünftig und redlich genug wären, jeder seine Pflicht zu tun ...“ „In dem Sittenverderbnis steckt die Quelle des Uebels, die keine Konstitution verstopfen kann ...“ „Ein paar tausend Epiktete werden unter einer auch nur mittelmässigen Verfassung verträglich und sehr gut miteinander leben, da hingegen an Kopf und Herz verdorbene Menschen auch unter der allerbesten Konstitution nie glücklich sein können.“ ... „Die reichste Quelle alles menschlichen Elendes ist also nicht ausser uns, sondern in unserer eignen Sinnes- und Denkensart.“ *Helvetischer Hudibras* 1797. Nr. 1. 23. VI. Nr. 26. 16. XII. Nr. 28. 30. XII. 1798. Nr. 9. 31. III.

²⁾ *Sol. Wochenbl.* 1789. Nr. 46. 14. XI. Nr. 47. 21. XI. 1790. Nr. 17. 24. IV. Nr. 33. 14. VIII.: „Sich an Weibern und Wissenschaften reiben, ist heutzutage allgemein und das beliebte Steckenpferd armer Autoren!“ Nr. 38. 18. IX. 1792. Nr. 2. 14. I. Nr. 5. 4. II. 1793. Nr. 6. 9. II. Nr. 32. 10. VIII.: „Bücherfeinde und alte Nachthauben mögen sagen, was sie wol-

aus allen Zweifeln erscheint endlich Kant: sein Primat der praktischen Vernunft und sein kategorischer Imperativ entsprachen zu sehr dem Gassmannschen Denken, als dass sie nicht als Erlösung empfunden worden wären.

Betrachtet man die auf dieser so mühsam erstrittenen Geistesgrundlage erwachsenen Anschauungen der Liberalen von Religion und Staat, so wird man von den Geisteserben des ehrwürdigen Kantor Hermann und des Chorherrn Gugger, von den Verehrern Michael Sailers, Lavaters und Kants kaum ein radikales Bekenntnis erwarten.¹⁾ Die hohe Bedeutung der Religion innerhalb der staatlichen Gemeinschaft und der Geistlichkeit wird von ihnen immer wieder betont: „Jesuslehre allein ist das grosse Gesetz aller Ordnung; alle Menschenbildung muss sich auf seine reine Einfalt, auf seine Herrlichkeit gründen“. Religion, Christentum, Unsterblichkeitsglaube und positive Offenbarung werden verteidigt, der Atheismus und die Freigeisterei bekämpft und der Geistlichkeit die grosse Aufgabe der sittlichen Besserung der Menschen zugewiesen: „denn ein Staat ist nur insoweit gut bestellt und glücklich, insofern die Sittlichkeit darin herrscht, und diese zu verbreiten ist die Pflicht der Geistlichen“. Aber auch auf diesen Männern lastete schwer der Druck des aufklärerischen Vorwurfs der Inferiorität des Katholizismus mit seinen Wallfahrten, Heiligen, Reliquien und Wundern. Wie ihre Vorgänger, aber viel bestimmter, treten sie für den Duldungsgedanken ein und schauern beim Namen Villmergen. Aus dem Bestreben, ihre Religion mit dem Geiste der Zeit zu versöhnen, „die Glaubenssätze unserer Kirche mit der Fackel der Philosophie zu beleuchten“, und aus dem vaterländischen Eifer, den protestantischen Brüdern über alle konfessionellen Grenzpfähle hinweg die Hand zu reichen, erwächst eine Religionsauffassung, welche allen Wert auf ein praktisches Christentum, auf das Lebendige und Zentrale des Katholizismus legt,

len, die Wissenschaften und Künste haben doch wirklich eine Höhe wie nie zuvor erreicht“. 1794. Nr. 27. 27. IX. *Helvetischer Hudibras* 1797. Nr. 26. 16. XII.

¹⁾ Ueber die religiösen Anschauungen des Wochenblattes siehe besonders: *Sol. Wochenbl.* 1789. Nr. 47. 21. XI. 1790. Nr. 8. 20. II. Nr. 12. 20. III. 1791. Nr. 2. 8. I. 1792. Nr. 10. 10. III. Nr. 16. 2. IV. Nr. 25. 23. VI. Nr. 44. 3. XI. 1793. Nr. 7. 16. II. Nr. 8. 23. II.: „Einmal für allemal musst Du annehmen, dass ohne Religion kein Staat lange bestehen kann. Dies beweist die Natur des Menschen, wie auch die Geschichte aller Jahrhunderte“. Nr. 32. 10. VIII. 1794. Nr. 20. 17. V. Nr. 28—30. *Helvet. Hudibras* 1797. Nr. 1. 23. VI.: „Frei und vernünftig handeln, heisst sittlich gut handeln. Sittlichkeit oder persönliche Veredlung durch Selbsttätigkeit ist also der höchste Zweck des Staats. Allein der Mensch, sich überlassen ist zu schwach dies erhabene Ziel zu erreichen, er bedarf daher einer höhern Stütze, und diese ist die Religion, ohne welche kein Staat in die Länge bestehen kann.“ Nr. 26. 16. XII. — *St. B. Sol. Briefwechsel Lütthys I*, S. 597/599. Lütthy an (Lavater, undatiert). Der Brief kann kaum an jemand anders als an L. gerichtet sein. *II. Briefe Sailers an Lütthy. — Urkundio I.* 142 ff.

welche „den Geist unserer Religion in seinem wahren Urglanz durchblicken lassen“, das Trennende und die Aeusserlichkeiten zurückdrängen und die gemeinsame Gottes- und Christusverehrung in den Mittelpunkt rücken will. „Lasset nichts in seichte Andächtigkeiten und kalte Ceremonien ausarten. Hauptsächlich im Geist und in der Wahrheit will Gott angebetet werden, so lehrt uns der Urheilige des Evangeliums“. Es ist kein Zufall, wenn der Name der Heiligen wohl nirgends im Wochenblatt und im Hudibras gebraucht, dagegen ein Sokrates und Cicero als vorbildlich hingestellt werden, und der Jesuitismus und die Proselitenmacherei werden von Lüthy schlankweg eine Seuche genannt, von der Helvetien gottlob freigeblieben sei. „Ihre reformierten Leser,“ so schreibt der Sailer Schüler Lüthy an Lavater, „werden sich freuen, wenn sie sehen, wie viel echte selbstdenkende Philosophie sich mit unserm Glaubenssystem verbinden lassen, werden sich freuen, dass soviel Gutes in unserer Kirche noch ist, werden sich uns noch mehr nähern, und uns nicht auf der Seite anblicken als Köhlergläubige, werden dann ganz sich mit uns vereinigen, nicht zu einer Kirche, sondern zu *einem* Staatskörper; und Eintracht, das Alpha und Omega der Schweizerpolitik, wird alles umfassen.“

Die staatlichen Anschauungen der Liberalen lassen sich weniger scharf erkennen; die Zensur wirkte hier naturgemäss strenger als auf allgemein geistigem und religiösem Gebiete. Eine Anlehnung an die deutsche Aufklärung gab es hier wenigstens für die Formulierung der staatlichen Begriffe und das positive Programm nicht, hier erhob sich die Gestalt Rousseaus. Zwischen den Zeilen lässt sich lesen, dass eine Verfassung, Menschenrechte, Freiheit und Gleichheit wenigstens als Ideal vorschwebten und die Lehre vom Staatsvertrag wird als selbstverständlich betrachtet. Unverkennbar ist, dass unter dem Einfluss der Ausschreitungen des französischen Pöbels eine starke Ernüchterung und Zurückhaltung Platz griff, eine Ablehnung aller Extreme, „aller hirnlos entworfenen Glückseligkeitspläne, die nur im toten Buchstaben locken und blenden, die aber im Werk selbst unausführbar bleiben“. Daher die Mahnung, die bürgerliche Glückseligkeit eines Helvetiers nicht auf dem Pfade eines Galliers zu suchen, die Warnung vor der Nachäffung fremder politischer Moden. Bei alledem blickt aber, so vorsichtig sie geäussert wird, die Einsicht durch, dass auch die heimische Staatsverfassung sich der neuen Zeit anpassen müsse: „Jahrhunderte können Missbräuche nie rechtfertigen“. Aber in dem Wie? lag für diese Männer die schwerste und man darf heute noch sagen, unlösbare Frage. Die Entwicklung der französischen Revolution mahnte, wegen des faulen Balkens im Dachstuhl nicht das ganze Haus niederzureissen. „Zerstöret nie“, das ist die Lehre, „wenn ihr nicht aufbauen könnet, und wenn ihr auch dieses könnet, so nehmet dennoch nichts, eh' ihr wirklich was besseres dafür zu geben imstande seid“. Dazu kam die Ueberzeugung von der sekundären Bedeutung der Gesetze, dass

die beste Regierung diejenige sei, welche am besten verwalte, dass wichtiger als die Regierungsform die moralische Reife der Regierung und des Volkes sei: „Jede Regierungsform, selbst eine schlechte, ist gut, wenn sie von sittlich guten Vorgesetzten verwaltet wird“, heisst es im „Hudibras“ unmittelbar vor der Revolution, und für die Vorzüge der patrizischen Staatsverwaltung hat das Wochenblatt beredte Worte gefunden. Dazu kam die weitere Ueberzeugung, dass bei einer Revolution der zehnfache Verlust drohe, Leben, Eigentum und Ruhe verloren seien, und ein Blick auf das geistige Niveau der solothurnischen Landschaft musste allen Mut rauben:¹⁾ zu starke seelische Hemmungen hatte der Verlauf der französischen Revolution bei diesen Männern erzeugt, als dass sie energisch an einen Umsturz des Staates hätten herantreten können. So erklärt es sich — und kaum bloss aus der Zensur —, dass die städtischen Liberalen in vorsichtiger Form ihr Programm auf eine Läuterung der Staatsverfassung, auf eine Reform durch eine aufgeklärte Regierung einstellten und ihr geistesaristokratischer Sinn jedenfalls damals einer wirklichen Demokratisierung fernstand: „Der grössere Haufen wird allemal durch das Beispiel und die Vorschriften der ausgebildeten Klasse müssen geleitet werden, und so wird eine Regierungsform immer nötig sein.“²⁾

Die geistige Struktur des aufsteigenden solothurnischen Liberalismus wurde durch diese Gruppe der städtischen Opposition bestimmt. Sie war aber nicht die einzige, neben ihr — ein Teil schloss sich der Wochenblatt-Gesellschaft, aber wohl erst gegen Ende der Epoche an — gab es Männer, die z. T. ebenfalls aus dem idealen Motiv der Begeisterung für die neuen Ideen, z. T.

¹⁾ „Sie wissen“, schreibt Dr. Schwendimann an Lüthy am 28. I. 1800, „dass ich wegen Aufklärung und allgemeinem Besten, das ich zu befördern suchte, vieles habe leiden müssen, dem ohngeachtet bin ich immer fortgefahren das Gleiche zu tun, zwar mit mehr Klugheit, weil die gute Sache successive, und nicht zu voreilig dem dazu ungewöhnten und fanatischen Volk beizubringen ist ...“ *St. B. Sol. Lüthybriefe II*, S. 503 f. Siehe auch *Solothurner Blatt* 1837, S. 219 f.

²⁾ Ueber die Staatsauffassung siehe besonders: *Sol. Wochenbl.* 1789. Nr. 45. 7. XI. Nr. 47. 21. XI. 1790. Nr. 26. 26. VI. 1791, S. 3 ff. Nr. 13. 26. III. Nr. 19. 7. V. Nr. 51. 17. XII.: „... was einmal in einem Staat durch lange Gewohnheit sich erhalten hat, darf nur dann abgeändert werden, wenn stärkere Gründe zur Aufhebung der Sache da sind, als jene waren, wodurch sie eingeführt wurde; und über diesen Punkt kann die Einsicht und Vaterlandsliebe des Fürsten am besten entscheiden ...“ „Neuerungen, die manche Unzufriedene in der Verfassung eines Reichs einführen wollten, haben oft mehr zum Umsturz des Staates als zur Befestigung seiner Glückseligkeit beigetragen ...“ „Bei solchen Revolutionen und Staatsveränderungen entstanden fast immer einheimische, sehr blutige Kriege, die viel schrecklicheres Unheil anrichteten, weit verderblicher für die Menschheit waren, als selbst das Joch einer auch minder sanften Regierung ...“ „Ich bin für keine Partei, als für Ruhe und Ordnung in einem Lande. Narren mögen über neue Regierungsformen streiten; die ist allemal in meinen Augen die beste, die gut verwaltet wird.“ 1792. Nr. 25. 23. VI. Nr. 35. 1. IX. Nr. 52. 29. XII. 1793, S. 3 ff. Nr. 3. 19. I. 1793. Nr. 5. 2. II. Nr. 6. 9. II.: ... „Vollkommene Gesetze machen vollkommene,

aber aus unbefriedigtem Ehrgeiz, Unzufriedenheit und wohl auch aus Rachsucht und um ihre ökonomische Lage zu verbessern eine Umwälzung herbeiwünschten und zu diesem Zweck auch einen geheimen Klub bildeten, der, wenn wir Fiala glauben dürfen, sogar mit den Flüchtlingen in Paris in direkter Fühlung stand; bei ihnen sind die radikalen Elemente des werdenden Liberalismus zu suchen, die nachher in Aktion traten. Es sind Alt- und Neubürger und sogar Patrizier darunter: Peter Joseph Zeltner, der spätere erste helvetische Gesandte in Paris, der als Salzkassier und Artillerieoffizier seinem Lande bereits gute Dienste geleistet hatte,¹⁾ sein Bruder Hauptmann Xaver Zeltner, später Senator und Regierungsstatthalter, der Notar Benedikt Kulli, die Kaufleute Viktor Oberlin, der nachherige helvetische Direktor, Joseph Buri, Lorenz Wirz, der Weinhändler Georg Cartier, besonders auch der Chorbherr Niklaus Urs Viktor Schwaller, einst als 13jähriger Knabe vom Stift erwählt, seit 1795 Mitglied der helvetischen Gesellschaft, und ein eifrig tätiges Mitglied der solothurnischen ökonomischen Gesellschaft, die durch ihn und Ludwig von Roll in den letzten Jahren vor der Revolution zu neuem Leben erweckt wurde, ein unruhiger Kopf, aber talentvoll,²⁾ und endlich sein Bruder Urs Karl Joseph Schwaller, alt Landvogt von Falkenstein.³⁾ Hinter einigen von diesen Männern stieg auch der Schatten des Marchand Joh. Georg Schwaller wieder empor. Verbittert, doch aus eigenem Antrieb hatte der krankhaft empfindliche Mann 1796 seine Vaterstadt verlassen, nachdem er vergeblich auf eine Umwälzung gehofft hatte, um nicht wiederzukehren; von Erlangen aus hatte er am 4. August 1796 in einem Schreiben an den Gemeinmann Glutz die Aufhebung des Urteils von 1782 und Genugtuung gefordert, war aber abgewiesen worden und ging im Frühjahr 1797 nach Paris, während als Vormund seiner Kinder Joseph Buri deren Interesse wahrnahm, aber wenig Entgegenkommen beim Rate fand.⁴⁾

glückselige Menschen. — Man sollte ja die Unrichtigkeit dieses Satzes schon von weitem sehen. Gesetze lehren nur, was man tun und unterlassen müsse, aber niemals schenken sie die Kraft dazu.“ N.8. 23.II. Nr.10. 9.III.: Egalité oder die Orgel. Nr.32. 10.VIII. 1794. Nr.1. Nr.11. 15.III.: ... „Du meinst, reifere Vernunft könne an der Hand bürgerlicher Tugend allein auf ihrem sanften, langsam wirkenden Weg dasjenige zu stande bringen, was alle physische Gewalt auf einmal nie erzwingen kann ...“ Nr.18. 3.V. Nr.28—30. 12., 19., 26.VII. Nr.41. 11.X. — *Helvetischer Hudibras* 1797. Nr.1. 23.VI. Nr.24. 2.XII. Nr.26, 27, 28. 16., 23., 30.XII. 1798. Nr.2, 3. 13., 20.I. Nr.9.

¹⁾ Zeltner hatte am 14. August 1795 als Salzkassier demissioniert; es geschah offenbar im Zusammenhang mit seiner Anteilnahme am Reiseschmuggel (siehe oben S.130, Anmerkung 1). *St. A. Sol. Salzkorrespondenz* 1657—1825.

²⁾ Ueber seine Tätigkeit in der ökonomischen Gesellschaft siehe das Protokoll. *Stadtbibliothek*.

³⁾ Siehe die oben zitierte Literatur. — *Solothurner Blatt* 1837, S.219 f.

⁴⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1796, S.794 ff., 1066 f., 1104, 1125. — *J. G. Schwaller*, Missbräuche und Ungerechtigkeiten der Regierung zu Solothurn. Paris 1797.

Die Gefahr, welche der patrizischen Herrschaft von Seite dieser Patrioten drohte, war — auch abgesehen von der bloss reform-, aber nicht umsturzlustigen Gesinnung der Mehrzahl derselben — schon deswegen bisher nicht gross gewesen, weil sie nicht nur nicht auf die Mithilfe der Landschaft zählen konnten, sondern von ihr im Schach gehalten wurden und der Rat vermöge seines Polizeiapparates ihre Beziehungen zu kontrollieren imstande war. Einige vereinzelte Ausnahmen wie die des wohlhabenden Rössliwirts Johann Brunner von Balsthal, der mit seiner Wirtschaft eine Fuhrhaltereie und den Zollbezug in der Klus zu verbinden wusste, taten dieser Tatsache wenig Eintrag. Einzig in dem sonst überwiegend regierungstreuen Städtchen Olten, wo Berührung mit den revolutionsfreundlichen aargauischen Städten bestand und offenbar die Vorherrschaft Solothurns empfunden wurde, gab es eine Anzahl Familien, die Hammer, Trog, Cartier, Disteli u. a. m., die ebenso entschlossene und charaktervolle wie vorsichtige Männer des neuen Geistes aufwiesen, besonders den Mondwirt Joseph Martin Hammer, den Gerichtssassen Johann Georg Trog und Dr. Urs Peter Joseph Cartier von Oensingen, der in Paris und Wien Medizin studiert und sich 1789 als Arzt in Olten niedergelassen hatte. Auch hier fehlten neben ihnen die Ehrgeizigen, die Streber und Neider und diejenigen nicht, welche wegen einer Beleidigung oder um ihre ökonomische Lage zu verbessern, ja oft aus Arbeitsscheu eine Revolution wünschten. Die Patrioten hatten sich hier um den Strassburger Courier gruppiert, während die Anhänger der Regierung auf die Schaffhauser Postamtzeitung schwuren. Vom Chirurg Heinrich Studer von Dornach vernimmt man dagegen nichts mehr.¹⁾

So war also, als die französische Aktion zur Erschütterung der alten Eidgenossenschaft im Herbst 1797 anhub, die Stellung des Patriziates nach innen eine nahezu ungeschwächte, war derart, dass es seine Aufmerksamkeit der äussern Gefahr fast ungeteilt zuwenden konnte. Der Rat, offenbar über die Gesinnung der meisten Patrioten unterrichtet, hatte es denn auch bisher mit der blossen Ueberwachung bewenden lassen, hatte dem Erscheinen des Solothurner Wochenblattes und als dasselbe einging, des Helvetischen Hudibras keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt und war nur in einzelnen bestimmt fassbaren Fällen eingeschritten, wie gegen Chirurgus Studer, Dr. Schwendimann, Fidel Lambert, Goldschmied Pfluger und Bäcker Fröhlicher. Der letztere wurde immerhin, obgleich er um Gnade bat, Reue bekundete und in der Trunkenheit gehandelt haben wollte, zur Abbitte beim Stiftsprobst und zur Busse von 100 fl an die Almosenkasse verurteilt, er musste während eines Jahres die öffentlichen Gesellschaften, Rosengarten

¹⁾ *F. von Arx*, Bilder aus der Franzosenzeit mit besonderer Berücksichtigung von Olten etc. Olten 1907, und die bereits zitierte Literatur. — *U. Munzinger*, Erinnerungen. — *A. Christen*, Dunkle Erinnerungen, S. 63. — Mitteilungen von Herrn Dr. H. Dietschi in Olten.

und Zunft meiden und alle Sonn- und Feiertage in einer bestimmten Bank dem Gottesdienst in der Pfarrkirche beiwohnen, eine Strafe, die in ihrer Strenge offenbar ein Exempel statuieren sollte. Auch lässt sich in den letzten Jahren ein gewisses Bestreben erkennen, Männern der neuen Richtung Schwierigkeiten in den Weg zu legen.¹⁾

* * *

Die isolierte Darstellung der solothurnischen Geschichte vom Herbst 1797 bis zum Untergang, wie sie hier versucht werden muss, hat ihre besondern Schwierigkeiten und leidet zum vornherein unter einem unvermeidlichen Fehler. Wenn die Politik des Rates sich während all der Jahre stark an das mächtige Bern angelehnt hatte, so verdichtete sich nun in diesem letzten Abschnitt die gleiche Gesinnung der beiden Orte zu einer völligen Interessengemeinschaft, welche bei engem mündlichem und schriftlichem Kontakt in einem gleichen Verhalten, in einer politischen und bald auch militärischen Solidarität zum Ausdruck kam und notwendigerweise das solothurnische mit dem bernischen Schicksal verband. Dabei war es bei der Grösse, bei der staatsmännischen Einsicht und grössern Energie Berns einerseits und der militärisch-finanziellen Ohnmacht Solothurns andererseits begreiflich, dass nicht nur die grossen Richtlinien von Bern ausgingen, sondern Solothurn überhaupt völlig ins Schlepptau Berns kam und seine Massnahmen im wesentlichen als der Reflex des bernischen Verhaltens betrachtet und daher eigentlich auch im grössern Rahmen beurteilt werden müssen. Allein dieser Gesichtspunkt ist bereits im 1. Band zur Darstellung gelangt, und so sehr bei dem blossen Ausschnitt aus dem grössern Ganzen nur die ungünstigen Faktoren im Gesichtsfeld bleiben, so hat doch auch die isolierte Betrachtung ihre Berechtigung und muss gewagt werden; doch war es hier angebracht, für das Folgende allgemein auf den grössern Rahmen und die Bedingtheiten der solothurnischen Politik aufmerksam zu machen.

Der Sieg der Radikalen am 18. Fructidor wirkte sich gegenüber dem Kanton Solothurn zuerst und am stärksten in der Emigrantenfrage aus; während all der Jahre war sie die Haupttreibungs-

¹⁾ Altlandvogt Schwaller wurde der schlechten Amtsführung bezichtigt, wegen Rückständen an die Fruchtkasse etc. gedrängt und schliesslich betrieben. Buchdrucker Gassmann wurde Trunksucht vorgeworfen, über sein Verhalten wurden Informationen eingezogen und ein Augenschein und Inventar über die ihm im Jahre 1780 übergebene Druckerei aufgenommen, um festzustellen, wieweit sie Schaden gelitten habe. Joseph Hammer bezichtigte man der Begünstigung der Falschwerbung und des Ueberwirtens. Das alles ist auffällig, kann aber natürlich auch in anderer Weise erklärt werden. — *St. A. Sol. R. M.* 1793, S. 109. 1795, S. 1001. 1796, S. 160 f., 794 ff., 1066 f., 1225 f., 1283 ff., 1291 f., 1322 ff., 1439 ff., 1598. 1797, S. 226 ff., 572 ff., 669, 777 f. *Vogtschr. Olten.* Bd. 40. 16. I., 25. V. 1793; 22., 26. III. 1794. Bd. 41. 28., 31. X. 1795.

fläche mit dem revolutionären Frankreich gewesen, und im Ringen der französischen Parteien hatte sich eben ihre Bedeutung aufs neue erwiesen. Es rächte sich jetzt bitter, dass der Rat alle Warnungen Barthélemys in den Wind geschlagen hatte, sich niemals ehrlich zu einer Entfernung der Flüchtlinge wenigstens aus dem Grenzgebiet hatte verstehen können und damit eigentlich sein und des Kantons Schicksal mit dem ihrigen verknüpfte. Doch hatte auch Bacher nicht Unrecht, wenn er schrieb: „Tant qu'on donnera un si mauvais exemple dans la capitale, il ne faudra pas s'étonner, si les intentions de l'Etat de Soleure ne sont pas mieux suivies dans vos bailliages“. Diesmal hatte offenbar die Hoffnung auf den Sieg der Royalisten und Gemässigten die Ausführung des letzten Dekretes vom 14. Juni verhindert. Weder die Grenzvogteien noch auch nur das Leimental waren von den ewig intrigierenden Flüchtlingen geräumt worden; in der Vogtei Thierstein wies Bacher elf Emigranten nach, darunter die Gebrüder Noblat in Bärschwil. In einem Moment, wo die elementarste Klugheit gebot, die Aufmerksamkeit nicht auf sich zu lenken und nicht den leisesten Anlass zu Klagen zu geben, fanden Offiziere Condés in Solothurn Aufnahme, gaben die Condeer in der Stadt den Ton an, gab der Vogt von Thierstein einen Pass nach Strassburg und Koblenz, obgleich er nur Transitzpässe von Thierstein nach Basel auszufertigen berechtigt war! Weder der Pfarrer von Rodersdorf noch der Abt von Mariastein hatten sich irgendwie an die Warnungen des Rates gehalten, im Kloster weilte eine Anzahl ausgewanderter Mönche aus dem Bistum, die Wallfahrten aus dem Elsass nahmen ihren Fortgang, und der Abt machte sich zum Mittler und gegenrevolutionären Korrespondenten für das Elsass; der Pater Probst von Rohr begab sich sogar nach dem französischen Brislach, um gottesdienstliche Handlungen auszuüben: man kann es auch heute nicht bestreiten, im Kanton Solothurn halfen nun einmal alle Erfahrungen und Ermahnungen nichts. Der Ton des Geschäftsträgers Bacher, der über alle Dinge zum Verblüffen genau unterrichtet war, wurde immer schärfer; hatte er, immer an Hand von bestimmten Angaben, am 29. September und 23. Oktober noch im alten höflichen Stil geschrieben und warnend das eigene Interesse Solothurns angerufen, so wurde er am 3. November und schon vorher in einem Privatbriefe eigentlich drohend. Räumung der Grenzgebiete von den Emigranten, war der Refrain seiner Noten; dem Abt von Mariastein kündete er eine Wallfahrt zu Pferd und zu Fuss an und forderte bestimmt die Entfernung aller aus dem Bistum stammenden Mönche und des Pfarrers von Rodersdorf, am 3. November auch des Abtes selbst: „Si vous attachez, magnifiques et puissants Seigneurs, encore quelque prix au maintien de la tranquillité de la frontière, vous n'avez pas un moment à perdre, pour mander Mr. l'abbé de Notre Dame de la Pierre à Soleure et le faire rester dans cette ville“. Schon am folgenden Tag mahnte er Staatsschreiber Zeltner, alle Emigranten

ohne Unterschied und ohne Zeitverlust auszuweisen: „Voilà le moment où les corbeaux se réunissent pour filer vers d'autres climats, mettez tous ces gens à soutane à leur suite et soyez bien sûr qu'il n'y aura de tranquillité chez vous que lorsque vous aurez connu vos véritables intérêts“. Wieder einmal wurden alle Transitpässe der Bewohner der Vogteien Thierstein und Gilgenberg annulliert. Am 25. November endlich kam die allgemeine scharfe Forderung an die Eidgenossenschaft, alle Emigranten auszuweisen und die geflüchteten Deputierten auszuliefern.

Schon bevor der französische Druck einsetzte, sah man in Solothurn ein, dass die Niederlage der Royalisten eine neue Auswanderung und neue französische Forderungen zur Folge haben werde; allein so kleinlaut die Stimmung, besonders nach der Forderung der Ausweisung Wickhams, sein mochte, die antirevolutionäre Grundstimmung liess einfach die Energie nicht aufkommen, um der Gefahr vorzubeugen; der Rat schien es darauf abgesehen zu haben, über alle Ueberlegungen hinweg das Aeusserste für die Emigranten zu wagen. Am 20. und 24. September wurde zwar die Durchführung des Dekretes vom 14. Juni von neuem angeordnet, doch fanden diejenigen Emigranten, welche nach dem 18. Fructidor wieder an den alten Zufluchtsort zurückkehrten, vorläufige Aufnahme. Der französische Druck brachte nur eine ganz allmähliche Nachgiebigkeit hervor. Noch am 3. Oktober wurden die aus Frankreich zurückflüchtenden Geistlichen und eine Anzahl weltlicher Emigranten der Ausweisung entzogen, dem Abbé Delille, einem Herrn de la Grandeville neben allen bereits mit Aufenthaltsbewilligungen versehenen weltlichen und geistlichen Flüchtlingen der weitere Aufenthalt gestattet. Alle andern wurden allerdings bestimmt ausgewiesen, der Kontroll- und Polizeiapparat schärfer gehandhabt, die Strafe von 50 fr für die Aufnahme in Privathäusern wieder aufgefrischt, ein Ratsmitglied mit dem strikten Befehl an die Birsvögte entsandt, bei persönlicher Verantwortlichkeit, keine Emigranten mehr zu dulden, und die Räumung der Birsvogteien energischer als bisher angeordnet. Doch bekannte die Emigrantenkammer noch am 20. Oktober, dass es ihr unmöglich sei, alle neu ankommenden Flüchtlinge weiterzuweisen, indem dieselben in bürgerlichen Häusern Aufnahme fänden. Mit allerlei Gründen wurden auch immer wieder Ausnahmen gemacht, eine auferlegte Busse ermässigt und am 29. November festgestellt, dass noch 377 Emigranten im Kanton seien, davon 250 in Stadt und Bürgerziel, 75 in den innern und 52 in den äussern Vogteien. Allerdings wurden viele Aufnahmegesuche abgewiesen, die strikte Handhabung der Verordnungen befohlen, der Vogt von Thierstein neuerdings ermahnt und die Condéischen Offiziere und die von Bacher besonders bezeichneten Lenoir und Dugat ausgewiesen. Doch selbst am 29. November nach Ankunft eines neuen Schreibens von Bacher an Zeltner „von bedenklichen Ausdrücken“ und nach Informationen in Bern und Freiburg bestätigte der Grosse

Rat zwar in Anbetracht der gefährlichen Zeitumstände das allgemeine Ausweisungsdekret vom 5. Juli 1796, machte aber wieder eine Reihe von Ausnahmen, für die mit solothurnischen Bürgern nahe verwandten Emigranten, für die weltlichen über 60, die geistlichen über 50 Jahre und für die geistlichen unter 50 Jahren, welche als Erzieher wirkten; im Krankheitsfall sollten ausserdem Dispense gegeben werden und für den Condéschen Offizier Ph. Hirt von Kolmar wurde eine spezielle Ausnahme gemacht. In Solothurn half nur Gewalt. „On veut donc absolument provoquer quelque démarche désagréable,“ hatte Bacher kopfschüttelnd geschrieben. „Songe-t-on bien combien sera grande la responsabilité de quelques fanatiques, qui par un entêtement inconcevable veulent rester accolés à la coalition même après que la Cour de Vienne s'en est retirée?“

Fast hat es den Anschein, als ob die Volksstimmung, welche sich unzweideutig zu Gunsten der emigrierten Geistlichkeit aussprach, und vielleicht auch der bernische Einfluss, die Energie und bessere Einsicht des Rates gelähmt haben; die Geister, die er gerufen, wurde er nun nicht los. Denn wenn auch bei der Erfüllung der andern französischen Forderungen der Widerwille ebenfalls nicht zu verkennen war, so zeigte der Rat dabei doch unter dem schreckhaften Eindruck der ungünstigen Wendung aller Ereignisse und der zu Tage tretenden eidgenössischen Uneinigkeit weit grössere Nachgiebigkeit. Auf die Klage Bachers sandte der Geheime Rat am 3. Oktober eiligst ein Ratsmitglied nach Mariastein und machte am 14. Oktober dem Abt und dem Pfarrer von Rodersdorf dringende Vorstellungen über ihr gefährliches Verhalten unter Bezeugung des Bedauerns, dass man zu solchem Vorgehen gezwungen sei; neuerdings mahnte er zur Vorsicht auf der Kanzel und im Beichtstuhl. Zugleich wurden der Pfarrer von Rodersdorf und die von Bacher beanstandeten Mönche ins Innere des Landes entfernt: „Es schmerzt uns dieses harte Mittel zu Beibehaltung der Ruhe und Sicherheit auf dortigen Grenzen ergreifen zu müssen, allein *Salus patriae suprema lex esto*“. Das Benehmen des Vogtes Surbeck wegen der Passausgabe wurde missbilligt und neuerdings Dunant zu Bacher gesandt, um sein Einverständnis zu erlangen, dass derselbe die Verteilung der Pässe wieder übernehme: „Doch aber scheint uns, dass keine widrige oder gefährliche Absicht gewaltet habe“. Den Pater Probst liess der Rat zur Vorsicht und Zurückhaltung ermahnen. Am 5. November berief der Geheime Rat endlich den Abt von Mariastein nach Solothurn und traf mit ihm die Abmachung, dass Predigt und Beichte in der Pfarrkirche von Mariastein für einmal eingestellt und aller Kontakt mit Auswärtigen bei Strafe verboten würden, ebenso jeder Briefwechsel ins Ausland über politische und religiöse Dinge: „Mehreres kann und wird auch mit Billigkeit niemand fordern“. Allein, wenn man damit hoffte, das französische Einverständnis zur Rückkehr der sechs ins Innere zurück-

gezogenen Mönche und des Pfarrers von Rodersdorf zu erlangen, so sah man sich hierin getäuscht; vielmehr riet Bacher in einem Privatbrief an Zeltner (27. November), überhaupt alle Mönche von Mariastein zu entfernen und das Kloster unter einen weltlichen Verwalter zu stellen. Als Antwort auf die französische Amnestieforderung teilte der Geheime Rat am 15. November Bacher unter Bezeugung der hochachtungsvollen Gesinnung für das Direktorium mit, dass es in Solothurn keine Fälle gebe von wegen ihrer politischen Gesinnung seit 1791 verbannten Schweizern. Auch die „empfindliche“, „in ganz befremdlichen Ausdrücken“ gehaltene französische Forderung des Verbotes der französischen Ordenszeichen wurde, nachdem schon mehrere Orte vorangegangen waren, am 20. November bewilligt, doch — wie man Uri schrieb — „ohne Publication und nur in Betracht der critischen Zeitumständen, auch unserer gefährlichen Grenzlage, um nicht etwa im Weigerungsfall über das ganze eidgenössische Vaterland Unglück zu verbreiten“.¹⁾

Ein Symptom der gesunkenen Stimmung war auch der Empfang Bonapartes auf seiner Durchreise nach Rastatt, der für einen Augenblick alle übrigen Angelegenheiten in den Hintergrund drängte. Auf die erste Nachricht von seiner Durchreise hatte der Rat ein einfaches Ceremoniell vorgesehen: Paradewache unter beiden Toren und auf dem Hauptplatz und Aufstellung einer Ehrenwache vor der Wirtschaft, falls er aussteigen würde; dort sollten der Stadtmajor Grimm von Wartenfels und die übrigen Stadtoffiziere ihm Gesellschaft leisten und alles für die Reise Nötige offerieren. Indessen verzögerte sich einmal die auf den 17. oder 18. November gemeldete Durchfahrt auf den 24., dann kamen von Bern, wohin man einen Boten absandte, Nachrichten, dass dort mit zwölf Kanonen auf den Wällen geschossen werde, dass Bern und Basel grosse Vorbereitungen für seinen Empfang machten und der General durch drei Ratsmitglieder komplimentiert werde; ausserdem erfuhr man eben, dass Bonaparte sich gegenüber den eidgenössischen Repräsentanten in Mailand über die Schweiz günstig geäußert habe, und vor allem, dass er als Präsident der französischen Delegation nach Rastatt reise und dort auch für das Wohl der Eidgenossenschaft von grossem Einfluss sein könne. So wuchs sich denn das geplante Ceremoniell immer mehr aus, hinter Bern und Basel durfte man nicht zurückstehen: zwölf Kanonen aus dem Zeughaus wurden auf die Wälle gebracht, von denen sechs bei der Ankunft und sechs bei der

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1797*, S. 1055 f., 1078, 1083, 1102 ff., 1107 ff., 1127, 1163 f., 1176, 1180, 1188, 1200, 1207, 1208, 1211 f., 1223, 1234, 1241, 1267, 1301 f., 1312 ff., 1319 ff., 1325 f., 1328 f., 1343 ff., 1346, 1348 f., 1357 f., 1388 ff., 1395, 1396 f., 1402, 1405. *Conz. Bd. 148*, S. 429 ff., 463, 465, 466 ff., 470 f. *Cop. d. G. R. Nr. 9*, S. 337 ff., 344, 345 ff., 350, 353 ff., 357 ff., 362, 363. *Frch. Acta. Bd. 34. Vogtschr. Thierstein. Bd. 34. 21. X. 1797.* — *F. von Arx, Emigranten.* — *Bd. I.* 538 ff.

Abreise abgefeuert werden sollten, und die nötigen Kanoniere zum Tagessold von 7½ Batzen einberufen. Dragonerobers Franz Sury sollte mit den zwei Dragoneroffizieren Settler und Besenval in Uniform und zu Pferd den General an der Grenze bei Lohn empfangen, ihm die Dienste Solothurns anbieten und durch die beiden Offiziere bis zur Wirtschafft nach Solothurn und nachher bis wieder an die Grenze geleiten lassen. Das ursprüngliche Programm der Parade und Ehrenwachen und des Besuches der Stadtoffiziere wurde erweitert, indem Artilleriekommandant Peter Glutz, Dragonerobers Sury und die drei Ratsmitglieder Altrat Amanz Glutz, Staatsschreiber Zeltner und Gemeinmann Glutz in schwarzem Kleid mit Stock und Degen nach bernischem Vorbild zu seiner Komplimentierung befohlen wurden. Auf eine Meldung von Bern wurden im letzten Moment noch Dragoner zu seiner Eskortierung aufgeboden. Alle Unkosten der Durchreise nahm der Rat auf sich. Die Ausführung dieses Programms gestaltete sich dann insofern anders, als Bonaparte nachts ein Uhr in einer achtpännigen Kutsche vor der „Krone“ eintraf, im Wagen ein Glas Wasser trank, die Pferde wechseln liess und eiligst über Balsthal und den obern Hauenstein weiterreiste. Die aufgebodenenen Dragoner trafen daher zu spät ein.

Hatte so Bonaparte die ihm vom Rat gebotene Ehrung ziemlich demonstrativ ausgeschlagen, so sorgte ein unangenehmes Nachspiel dafür, dass die wahre Gesinnung Solothurns in das richtige Licht gerückt wurde. Infolge mehrerer Meldungen aus Bern, die offenbar das ablehnende Verhalten Bonapartes bekannt machten, erging im letzten Moment der schriftlich und mündlich wiederholte Befehl, die Kanonen bis morgens fünf Uhr nicht abzufeuern, auch wenn Bonaparte durchreisen würde. Auf Veranlassung des uns bereits als Patriot bekannten Artilleriehauptmanns Peter Joseph Zeltner¹⁾ wurden trotzdem einige Kanonen abgefeuert, dieser aber dafür wegen Insubordination im Rathaus in Arrest gesteckt, nach drei Tagen jedoch mit einer Vermahnung des Schultheissen „aus Consideration seines Vaters und Onkels“ wieder freigelassen. Diese Geste, welche für die Laufbahn des damit als Franzosenfreund bekannt gewordenen Zeltner ausserordentlich förderlich wurde, erwies sich insofern als sehr ungeschickt, als sie Anlass zu einer französischen Intervention bot, indem Bacher, von allem wie stets gut unterrichtet²⁾ — mit Recht oder Unrecht — dahinter die Hand der Emigranten erblickte und nach Solothurn schrieb:³⁾ „Est-il bien possible que dans les circonstances actuelles votre Etat veuille de gaieté de coeur se faire mal noter

¹⁾ Zeltner hatte eine Pariserin zur Frau.

²⁾ Es waren Altlandvogt Schwaller und Cartier, die Bacher über den Fall orientierten.

³⁾ An Talleyrand schrieb er, dass er bereits interveniert hätte, wenn ihn die solothurnischen Patrioten nicht gebeten hätten, sie machen zu lassen.

et rappeler d'anciens souvenirs désagréables en sévissant avec une rigueur bien hors de saison contre Mr. le capitaine d'artillerie Zeltner?“¹⁾)

Den dunkeln Hintergrund all dieser Nachgiebigkeit bildete die wachsende Bedrängnis der Eidgenossenschaft; kaum hatte der Druck von Süden nachgelassen, so sah sie sich dem Ansturm vom Westen ausgesetzt und ausserstande, demselben eine geschlossene Front entgegenzustellen. Begreiflich, dass man in Solothurn dem Frieden und guten Auskommen mit der cisalpinischen Republik das Wort redete, von der Verfolgung der Angelegenheit des *Collegium helveticum* in diesem Moment nichts wissen wollte, die Zustimmung zur Anerkennung des südlichen Nachbars gab und sich wegen des Verlustes des Veltlins und des Sequesters des dortigen bündnerischen Eigentums mit dem Ausdruck des lebhaften Bedauerns begnügte; den Vorschlag von Glarus, einen Handelstraktat und eine Allianz mit der cisalpinischen Republik zu schliessen, schob man begreiflicherweise auf die lange Bank. Gegenüber der drohenden westlichen Gefahr suchte der Rat in engem Einverständnis mit dem Geheimen Rat von Bern, mit dem Staatschreiber Zeltner wiederholt persönlich Fühlung nahm, den eidgenössischen Zusammenschluss zu befördern; man billigte die dilatorische Behandlung der französischen Forderung der Ausweisung Wickhams, die auch in Solothurn gewaltig einschüchterte, und schlug Zürich ebenfalls die Einberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung und die Absendung einer Gesandtschaft nach Rastatt vor, um mit der Unabhängigkeit und Integrität der Schweiz auch den Anschluss der neutralisierten Juratäler zu sichern. Als Zürich endlich am 7. Dezember selbst den Antrag einer ausserordentlichen Tagsatzung stellte, pflichtete man in Solothurn sofort bei und lud Zürich und Luzern durch Eilboten ein, die Sache zu beschleunigen und die benachbarten Stände anzutreiben. Die Tatsache aber, dass gleichzeitig der fast täglich versammelte Geheime Rat auf die Kunde von der Mission von Ochs nach Paris den Artilleriekommandanten Peter Glutz zu Bacher sandte, um das solothurnische Interesse bei der Verteilung des Fricktals zu bekunden, offenbart allerdings eine merkwürdige Unsicherheit in der Beurteilung der damaligen Lage. In Erwartung des so dringend nötigen eidgenössischen Zusammenschlusses hatte man inzwischen der bernischen Initiative zu einer engeren Verbindung der drei westlichen Patriziate Folge geleistet. Der Friede von Campo Formio liess sofort das Problem der Juratäler akut werden; in bedenklich

¹⁾ Ueber die Durchreise Bonapartes im Allgemeinen und die Literatur vergl. *Bd. I*, 545. Für Solothurn: *St. A. Sol. R. M. 1797*, S. 1318, 1326 ff., 1332 ff., 1351 f., 1358 f., 1364 f., 1366 f., 1378 ff. *Frch. Acta. Bd. 34. Konz. Bd. 148*, S. 461. *Diarium Glutz 1797*. — *A. A. E. Bd. 464*, S. 200 f. Schwaller an Bacher. Solothurn, 25. XI. 1797. S. 202. Cartier an Bacher. Solothurn, 25. XI. 1797. S. 211. Bacher an Talleyrand. Basel, 8 frimaire an 6 (28. XI. 1797). S. 289. id. 24 frimaire an 6 (14. XII. 1797). — *F. von Arx*, Die aristokratische Regierung, S. 24.

gewordener Lage fand deswegen am 1. Dezember in Bern eine Konferenz statt, infolge deren die Absendung Tscharners nach Rastatt in Aussicht genommen wurde. Früher schon, am 19. Oktober, gleich nach der französischen Forderung der Ausweisung Wickhams, hatte Bern den Anstoss zu einer gemeinsamen militärischen Vorbereitung durch die Absendung des Oberstquartiermeisters Joh. Rud. von Graffenried von Bümpliz gegeben. Nach gemeinsamer Besichtigung der solothurnisch-französischen Grenze und Mitteilung der beidseitigen militärischen Verteidigungsmittel einigten sich Graffenried und Jägerkommandant Franz Heinrich Gibelin unter Vorbehalt der Ratifikation am 17. November auf einen gemeinsamen Verteidigungsplan, der deutlich erkennen lässt, wie nahe man die Gefahr glaubte. Danach sollten alle französischen Militäranstalten und -bewegungen beobachtet und jetzt schon die nötigen Rüstungen, die Vermehrung von Waffen, Munition und die Bereitstellung von Mehl ernsthaft in Angriff genommen werden. Für den Angriffsfall sollte Solothurn 6000 Mann gutausgerüsteter Truppen nebst 20 Kanonen und Munition stellen, welche in Grenchen, in der Stadt, im Thal, in Balsthal und in den Vogteien Dorneck und Thierstein zur Aufstellung kommen sollten. Bern verpflichtete sich — wie im Plan von 1793 — den Posten von Reuchenette auf dem linken Flügel der solothurnischen Verteidigungslinie stark zu besetzen und schleunigst die erforderlichen Hilfstruppen abgehen zu lassen, wo immer in Solothurn die Gefahr am grössten sein würde. Die gleiche Verpflichtung übernahm Solothurn, wenn seine Lage das gestattete. Für die wichtigen Dornacher und Gempener Höhen sollte auch von andern Ständen wie Zürich und Luzern Hilfe geleistet werden. Der hilfesusuchende Kanton übernahm die Verproviantierung in der ersten Zeit, sollte aber dafür entschädigt werden. Endlich sah der Plan einen gemeinsamen Kriegsrat aus erfahrenen Militärs mit der nötigen Vollmacht und Instruktion vor.¹⁾

* * *

Alle militärischen und politischen Vorbereitungen und Pläne wurden durch den französischen Einmarsch in die Juratäler überholt und grösstenteils über den Haufen geworfen, vor allem der noch nicht ratifizierte gemeinsame Verteidigungsplan, da mit der Verlegung der französischen Front über Reuchenette und Biel hinaus bis nach Reiben und Büren die Hauptstadt Solothurn in die

¹⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1797, S. 1066 f., 1068, 1101 f., 1171 f., 1190 f., 1208, 1212 f., 1262, 1267 f., 1307 ff., 1312 ff., 1398 f., 1424 f., 1442 ff., 1451 ff. *Conz.* Bd. 148, S. 412 f., 417 f., 422, 423, 439, 442 f., 445 f., 447, 448 f., 457 f., 460 f., 462, 469 f., 475, 476, 477 f., 480 f. *Cop. d. G. R.* Nr. 9, S. 342, 351 ff., 360 f., 364, 365 ff. *Gesandtschaft in Aarau 1797—1798.* Bd. 132. Verteidigungsplan vom 17. November 1797. *Bernschr.* Bd. 58. 12., 19. X., 2., 5., 17., 27. XI., 6. XII. 1797. — *St. A. Bern. Kriegsratsmanual.* Bd. 91, S. 62 f., 65 ff., 82 ff., 116 ff.

Gefahrenzone gerückt wurde und an der ganzen langen Grenze von Dornach bis Büren französische Truppen standen. Es charakterisiert die politisch-militärische Abhängigkeit Solothurns, dass auf die erste Kunde vom französischen Vorrücken am 13. Dezember Jungrat Gibelin nach Bern entsandt wurde, um dessen Stellungnahme zu erfahren; Zürich wurden die bedenklichen Nachrichten mitgeteilt, dem Kommandanten der solothurnischen Sauvegarde in Bellelay befohlen, unter Protest abzuziehen, und zum Schutze des Stiftes Münster Hauptmann Fr. J. Glutz abgeschickt, der ebenfalls gegen dessen Besetzung protestieren sollte. Das erste Opfer der furchtbar ernst gewordenen Situation und des gewaltigen Schreckens, den der französische Vormarsch in Solothurn hervorrief, wurden die Emigranten. Ein neuer scharfer Brief Bachers vom 9. Dezember, der von Weinhändler Cartier über die unveränderte Hinterhältigkeit des Rates unterrichtet worden war, erreichte auf dem Hintergrund der französischen Waffen, was allen wohlgemeinten Warnungen Barthélemys versagt geblieben war: „Il s'agit de savoir, si vous êtes assez forts pour les expulser; sinon, vous ne tarderez pas à l'être par eux et pour eux“. Mit dem öffentlich publizierten Beschluss des Grossen Rates vom 13. Dezember, dass bis zum 1. Januar 1798 alle Emigranten ausgewiesen seien, klingt die solothurnische Emigrantengesetzgebung aus, und es bezeichnet die ganze Grösse der Niederlage des Rates, wenn er den Brief Bachers also beantwortete: „Noch niemals sprachen so laut für dieses nachdrucksvolle Begehren des Direktoriums der französischen Republik sowohl die Zeitumstände, als die Sache selbst, und wir müssten unsere Angehörigen weniger lieben, müssten den Wunsch unserer Miteidgenossen weniger achten, als wir tun, wenn unser unwandelbares Bestreben nach guter Harmonie und Nachbarschaft mit der französischen Republik in der vollkommensten Gewährung dieses Begehrens einem Anstand hätte unterworfen sein können“. Um den armen Priestern die Abreise zu ermöglichen, wurde unter der Leitung von Altlandvogt Sury-von Büssy eine Sammlung veranstaltet, zur der der Geheime Rat — heimlich — 25 Louis-d'or beisteuerte.

Erst nachdem Bern seine Entschlossenheit sich zu behaupten und seine Bereitwilligkeit Solothurn mit ganzer Macht im Notfall zu unterstützen kundgegeben hatte, wich der lähmende Schreck, und der Rat traf in Anlehnung an Bern die Massnahmen, welche der Moment erforderte. Zugleich war mit der offiziellen Ankündigung des französischen Einmarsches die Versicherung Bachers, die schweizerische Neutralität werde respektiert, eingetroffen, aber auch die von französischen Offizieren verbreitete Nachricht, der Kaiser und Frankreich wollten die Schweiz teilen und die Aare würde die künftige Grenze bilden. Eifriger als je redete der Rat der eidgenössischen Solidarität das Wort, befürwortete er „jene Eintracht und Einmütigkeit, womit bei jedem bedenklichen Anlass in der Eidgenossenschaft alle für einen und einer für alle stehen“.

Stärker als bisher klammerte man sich an die Absendung einer eidgenössischen Gesandtschaft nach Rastatt und vor allem an die Tagsatzung, deren rasche Einberufung man Zürich aufs wärmste verdankte. Schon am 13. Dezember hatte man den Vorort ersucht, das Patent Tscharners in Erwartung der eidgenössischen Abordnung auch im Namen Solothurns auszufertigen. Den Rat von Freiburg drängte man zu wirksamer Beihilfe zur Vereinigung aller Orte und rief seit dem 15. Dezember nacheinander das getreue Aufsehen und die Bereithaltung tätiger Hilfe von Freiburg, Luzern, Bern und der übrigen Orte an. Bern, mit dem man in enge Verbindung trat, wurde die Mitteilung gemacht, dass Solothurn in gleicher Gesinnung stehe und bereits die nötigen Anstalten getroffen habe; die geforderte Bereithaltung der nötigen Hilfe wurde zugesichert und die Berufung von Bundesräten der Kantone Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg und Solothurn nach Bern begrüsst; sie sollten auch für die solothurnischen Angehörigen beraten und Bern und Solothurn als ein Ganzes betrachtet werden. Die gleiche Einsicht von der Notwendigkeit einer einigen Eidgenossenschaft verraten die dem Seckelmeister Glutz und Staatsschreiber Zeltner am 28. Dezember nach Aarau mitgegebenen Tagsatzungsinstruktionen; für die Sicherheit und Integrität der Eidgenossenschaft als Hauptzweck sollten alle Kräfte verwendet, die eidgenössische Gesandtschaft nach Rastatt gefördert und insgeheim eine Gesandtschaft nach Paris befürwortet werden, um die Besetzung der Juratäler rückgängig zu machen und den engen Anschluss an die Eidgenossenschaft zu erlangen. Für Graubünden wollte man nur insoweit Hand zu eidgenössischer Hilfe bieten, als man zuvor für hiesige schweizerische Grenzen hinlängliche Sicherheit habe.

Während so die spätere eidgenössische Hilfe vorbereitet wurde, trafen der Tägliche, der Geheime und der Kriegsrat und eine am 13. Dezember aus Altrat Amanz Glutz, Junrat Gibelin, Junrat Georg Anton von Roll, Altlandvogt Sury von Büssy und Quartiermeister Vogelsang bestellte Verteidigungs-Kommission ebenfalls in engem Kontakte mit Bern die vorläufigen Vorbereitungen für die Sicherheit des Landes nach aussen und innen. Dabei erschien die Deckung der Hauptstadt und im Zusammenhang damit die Verteidigung des Passes bei Gänsbrunnen am wichtigsten. Eine sofort angeordnete allgemeine Inspektion der Zeughausvorräte ergab zwar das entmutigende Resultat, dass die vorhandenen Kanonen z. T. im Kanton zerstreut und schlecht verwahrt, z. T. für das Feld unbrauchbar waren, auch sonst kamen Rüstungsmängel zum Vorschein. Am 16. Dezember genehmigte der Grosse Rat die bereits getroffenen Anordnungen und erteilte dem Täglichen, dem Geheimen und dem Kriegsrat die Generalvollmacht, die Massnahmen zu treffen, welche die Umstände erfordern würden. Nachdem die Vögte von Thierstein und Falkenstein bereits von sich aus Massnahmen der Grenzsicherung ge-

troffen hatten, errichtete die Kriegskommission auf Grund einer Vollmacht vom 15. Dezember in Grenchen, Staad und St. Joseph im Gänsbrunnen Posten und liess der Grenze entlang patrouillieren und Erkundigungen über die französischen Bewegungen einziehen; an der neuen französisch-solothurnischen Grenze wurden Grenzpfähle mit der Aufschrift „Limites de Soleure“ aufgestellt, oberhalb Bettlach, dann in den Vogteien Dorneck, Thierstein, Bächburg, Olten und auf Wunsch Berns auf dem Bucheggsschlössli Hochwachten bestellt, in Gänsbrunnen Befestigungen angelegt und der Plan des Baues zweier Schiffsbrücken über die Aare zwischen Büren und Solothurn beraten. Für die Ergänzung und Instandsetzung der Munitions- und Waffenvorräte des Zeughauses wurden schleunigst Befehle erteilt, nach Grenchen ein Vorrat von scharfen Patronen und 50 währschaften Mordäxten und Fidelisknütteln geschickt, um auf den Wunsch der Gemeinde diejenigen auszurüsten, welche kein Gewehr handhaben konnten. Zugleich wurde in der Stadt und den äussern Vogteien die Bereitstellung der nötigen Mehls, Korn- und Reisvorräte angeordnet. Ein neugegründetes Ingenieurcorps unter der Leitung von Artilleriemajor Altlandvogt Schwaller wurde für den Brückenbau in Funktion gesetzt. Die Landschaft mahnte man durch einen Aufruf, wies die Sammelplätze an und verlegte endlich aus den Vogteien Kriegstetten, Bucheggberg und Falkenstein 300 Mann Infanterie als Deckung der Hauptstadt in den Leberberg und eine Jägerkompagnie von 60 Mann aus Gösgen in die Stadt selbst. Nach Selzach gingen zwei Kanonen mit der nötigen Mannschaft und Munition ab, ebenso wurde für Gänsbrunnen Artillerie und Munition bereit gemacht. In Solothurn wurde die Mannschaft im Ambassadorshof, in Grenchen in drei Stuben, in den übrigen Dörfern bei den Bauern untergebracht und Quartiermeister Vogelsang mit der Sorge für ihren Unterhalt, der aus der Stadt geliefert wurde, betraut. Jägerhauptmann Gibelin wurde zum Kommandanten aller Truppen im Leberberg ernannt. Von Rodersdorf liess man am 18. Dezember General Altermatt kommen, sandte die erfahrenen Hauptleute Lichem nach Mariastein und Dornach und forderte und erlangte von Bern die Besetzung des zuerst teilweise geräumten Dorfes Lengnau.

Hand in Hand mit diesen Massnahmen gingen die Anstalten, um vorhandene oder aufkeimende umstürzlerische Bestrebungen zu unterdrücken. Schon früher, am 27. Oktober, hatte Gassmann die Weisung erhalten, seine Wochenblätter jeweils acht Tage vor ihrem Erscheinen der Zensur des Staatsschreibers zu unterbreiten, damit derselbe genügend Zeit zur Durchsicht habe; dabei wurden „anstössige Partikularitäten“ des Hudibras kritisiert und geahndet, „dass in diesem nicht die Stelle religiöse und politische Sachen einzurücken“. Am 15. Dezember erhielt der Geheime Rat Vollmacht, für die innere Sicherheit alle nötigen Massregeln zu ergreifen. Die Stadtgarnison wurde darauf mit 60 Mann Landmiliz verstärkt und diese auf die drei Stadttore verteilt. Um die Stim-

mung des Volkes kennen zu lernen, erhielten alle Vögte Befehl, den Untertanen gemeindeweise die Besetzung der Juratäler und den Entschluss der Regierung mitzuteilen, „Religion, Vaterland und das Eigentum eines jeden samt Weib und Kindern mit Darsetzung unseres eigenen Guts und Bluts im Fall eines feindlichen Angriffs aufs äusserste zu verteidigen und zu schützen“; der Hinweis auf die Mithilfe der Eidgenossenschaft fehlte nicht. Die Aufmerksamkeit gegenüber dem Eindringen revolutionärer Schriften wurde wieder grösser; auf Anstoss von Bern erhielten alle Postbureaux des Landes Anweisung, die „Materialien zur Geschichte des Standes Zürich“, den „Ami des Lois“, und die „Oberrheinische oder Niederrheinische Chronik“ wegen ihrer Verleumdungen gegen schweizerische Regierungen und wegen religionsfeindlicher Haltung nicht an ihre Adresse abgehen zu lassen, sondern dem Geheimen Rate zu übergeben. Eine Publikation des Verbotes wagte der Rat nicht, doch trat er für eidgenössische Massnahmen ein. Die Vorsicht war nicht überflüssig; man wusste, dass der Marchand J. G. Schwaller sich mit der Abfassung einer Schmähchrift gegen die Regierung beschäftigte und die detaillierten Kenntnisse Bachers über die Emigranten im Kanton Solothurn und der Fall Zeltner lehrten, dass man Verräter im Innern hatte, welche mit der französischen Ambassade in Korrespondenz standen. Auch mahnte die anfängliche Weigerung Lüsslingens, sein Kontingent in den Leberberg zu senden, zum Aufsehen.

Während so das solothurnische Patriziat in immer engerem Anschluss an Bern die ersten Verteidigungsmassnahmen traf und damit deutlich die Absicht kundgab, sich auch mit Waffengewalt zu behaupten, verriet sein Verhalten gegenüber Frankreich eine eigenartige Unsicherheit und Nachgiebigkeit; das Bestreben zu einer friedlichen Auseinandersetzung mit diesem Land unbedingt die Hand zu bieten, wenn immer es nicht auf den Sturz des Patriziates abziele, war nicht zu verkennen. Schon am 12. Dezember war im Geheimen Rat die Befürchtung offen zu Tage getreten, dass von französischer Seite die Abtretung des Leimentals oder ein Abtausch gefordert werden könnte; doch wollte man nur im Falle äusserster Notwendigkeit und gegen hinreichende Entschädigung im Fricktal oder im Bistum die treuen Untertanen und das kornreiche Gebiet abtreten, weshalb ein Verzeichnis der dortigen Einkünfte des Staates und der Gotteshäuser befohlen wurde. Von der Austreibung aller Emigranten war bereits die Rede, auch der Bischof von Agen musste jetzt weichen, Gesuche um Ausnahme wurden abgelehnt. Gleich Bern sandte der Rat ein Mitglied, Artilleriekommandant Peter Glutz, mit Vorstellungen nach Biel und ins Münstertal zu den französischen Generalen und Kommissären; er erhielt in Sonceboz und Biel alle Versicherungen für die schweizerische Neutralität und schloss zusammen mit dem bernischen Delegierten ein hernach ratifiziertes provisorisches Passabkommen. Die französische Mitteilung der Besetzung der Täler wurde nach

einigem Zögern verdankt und die Versicherung neutralen Verhaltens und guter Nachbarschaft abgegeben. Dem Verlangen Bachers, alle Güter und Rechte des Bischofs von Basel, des Abtes von Bellelay und des Stiftes Münster in solothurnischen Landen zu Handen der französischen Republik mit Sequester zu belegen, kam der Rat mit einer entsprechenden Publikation sofort nach, behielt aber eigene Ansprüche und Rechte vor und sandte am 23. Dezember eine Gesandtschaft, Gemeinmann Glutz und Hauptmann Peter Jos. Zeltner, zu Unterhandlungen und Sondierungen nach Basel. Für das Schreiben an Bacher hatte der Rat den Passus befohlen, „dass Ihr Gnaden beteuern, nach dem Beispiel hochdero Regimentsvorfahren als der ältesten Conföderierten Frankreichs mit der nämlichen Treue und Anhänglichkeit dieser benachbarten Republik unwandelbar zugetan zu bleiben“. Die Absendung Zeltners sollte auch den bekannten Zwischenfall zum endgültigen Abschluss bringen: denn auf eine vom Direktorium veranlasste neue Klage Bachers hatte derselbe Zutritt zum Rat erhalten, um sich wegen seines durch Ratsbeschluss vom 27. November gebrandmarkten Verhaltens zu rechtfertigen. Endlich, als Frankreich an die katholischen Orte die Forderung stellte, die Abzugsrechte (*traite foraine*) aufzuheben, und Luzern vorschlug, die Bereitwilligkeit kundzutun, deswegen mit Frankreich in Unterhandlung zu treten, stimmte der Rat bei.¹⁾

Ruhig gingen die Weihnachtstage des Jahres 1797 vorüber; bei unveränderter Lage hatte sich die Aufregung etwas gelegt, und als nacheinander eine Reihe von günstigen Nachrichten eintraf, belebte sich die Hoffnung des Rates von neuem. Zunächst erwies sich die Rechnung auf die Anhänglichkeit des Volkes als richtig; seit dem 16. Dezember langten die Berichte der Vögte ein, die alle von der Treue der Untertanen und ihrer Entschlossenheit das Land zu verteidigen Zeugnis ablegten. Die in Bern versammelten Bundesräte sprachen sich bestimmt für einiges Handeln aus. Von den andern Kantonen erhielt Solothurn die Zusicherung des getreuen Aufsehens und der eventuellen Hilfeleistung. An der Grenze blieb um die Jahreswende alles ruhig, das grobe Geschütz in den Juratälern wurde sogar zurückgezogen, die französischen Zivil-

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1797*, S. 1213, 1442 ff., 1451 ff., 1462 ff., 1465 ff., 1471 ff., 1476 f., 1478, 1480 ff., 1485, 1493 ff., 1502, 1503 ff., 1507 ff., 1515 f., 1517 ff., 1520 ff., 1524. *1798*, S. 12, 31 ff. *Conz. Bd. 148*, S. 480—545. *Cop. d. G. R. Nr. 9*, S. 367—379. *G. R. M.*, S. 15—30. *Kriegscom. Prot. II*, S. 186—220. *Vogtschr. Falkenstein. Bd. 73*. 13. XII. 1797. *Olten. Bd. 42*. 17. I. 1798. *Gös gen. Bd. 39*. 20. I. 1798. *Gesandtschaft in Aarau. Bd. 132*. Surbeck an Wallier. Thierstein, 12. XII. 1797. Surbeck an Zeltner. Thierstein, 14. XII. 1797. Surbeck an (den Geh. Rat?). Thierstein, 21. XII. 1797. *Mandaten*. Mandat vom 13. XII. 1797. *Bernschr. Bd. 58*. 9., 16., 17., 21. XII. 1797. *Diarium Glutz*. — *A. A. E. Bd. 464*, S. 250, 254, 287 f., 289, 315, 323, 362, 365. — *Strickler I*. 65, 91 ff., 102 ff. — *F. von Arx*, Emigranten. — *J. Mösch*, Aus der Geschichte unserer Dörfer. Nr. 11. — *Bd. I*. 565 ff.

und Militärbehörden im Bistum gaben die Versicherung der strengsten Beobachtung der schweizerischen Neutralität ab.

Mit dem Zusammentritt der Tagsatzung in Aarau am 26. Dezember war vor allem ein Zentralpunkt geschaffen, und auf ihre Beschlüsse setzte man in Solothurn geradezu überschwengliche Hoffnungen. „Der Gott des Friedens, der unser theures Vaterland in verflossenen bedenklichen Zeiten zu unvergesslichem Dank in ungestörter Ruhe erhalten, schenke uns noch ferner von innen Eintracht und den Untergebenen Gehorsam und Ehrfurcht gegen ihre Obrigkeiten; von aussen aber das von jeher genossene Ansehen; segne Euere Tit. höchst wichtigen Verhandlungen mit dem erwünschten Erfolg, und bewahre Euch Tit. samt uns durch seinen mächtigen Schutzarm“, schrieb der Rat nach Aarau. Mit grösster Spannung sah er den von dorthier kommenden Nachrichten entgegen, mit „wahrer Wonne“, mit der „wärmsten“ Empfindung erfuhr er von der Einigkeit und bundestreuen Gesinnung aller Abgeordneten und gab sofort einstimmig sein Einverständnis zu dem Bundesschwur; er freute sich besonders über die Oeffentlichkeit dieses Aktes, für dessen kantonale Manifestation er die Anstalten traf; denn er erwartete, dass dies „die Würde und das Ansehen des eidgenössischen Staatskörpers im Ausland neuerdings empor-schwingen, und im Inland denen schwärmerischen Geistern und Missvergnügen Stiftern das gesuchte Ansehen und den vermeinten Einfluss auf die Herzen der noch der Religion und der Regierung zugethanen lieben Angehörigen ganz entkräften werde“. Die Ernennung von Tscharner und Pestalozzi zu eidgenössischen Abgeordneten nach Rastatt, die Verwandlung der Bundesräte in Bern in bevollmächtigte eidgenössische Repräsentanten, welche Bern und Solothurn — allerdings nur „mit gutem Rat und Officien“ — beistehen sollten, endlich der Beschluss eidgenössischer Vorstellungen gegen die französische Besetzung der Juratäler wurden mit Beifall aufgenommen und schienen die Hoffnungen zu bekräftigen, die man in Solothurn auf die Tagsatzung setzte.

Dabei sprach sich die Stimmung in Aarau zu deutlich für Vorsicht und Klugheit aus, wandte sich zu sehr gegen vorzeitig angewendete Verteidigungsmittel, als dass bei der Abhängigkeit Solothurns von der eidgenössischen Hilfe seine Politik sich zunächst nicht stark von den Wünschen der Tagsatzung hätte beeinflussen lassen. „Wir werden unsere Sorgfalt dahin wenden, dass die Franken keinen Anlass finden, gegen uns klagend aufzutreten, ohne jedoch die möglichste Sicherstellung unserer Landen ausser Acht zu setzen“, das wurde nun das Motto des solothurnischen Verhaltens. Ungern hatte man in Solothurn Bacher scheiden gesehen; mit ihm verliess der gute Geist Barthélemys endgültig die Ambassade, und der gemeine Mengaud sollte rasch die Wandlung der französischen Gesinnung zum Ausdruck bringen. Die Führungnahme von Glutz und Zeltner mit Bacher und Mengaud in Basel hatte zur Folge, dass Bacher die Erledigung des Falles Zelt-

ner nach Paris zu berichten versprach, der Rat ein Memorial und Abschriften der solothurnischen Ansprüche an den Bischof und das Bistum lieferte und endlich den Altlandvogt Sury als weltlichen Verwalter nach Mariastein schickte; mit dem Verbot des dortigen öffentlichen Gottesdienstes, der Predigt und des Beichthörens, welche zu so vielen Klagen Anlass gegeben hatten, wurde auf einen Wink Bachers jetzt Ernst gemacht, da man erfuhr, dass die französische Regierung Annexionsabsichten auf das Leimental habe; zugleich wurde der Besuch der Kirche und des Klosters von Dornach durch die französischen Grenzbewohner jetzt verhindert. Auch bei der Intervention Mengauds für den Marchand J. G. Schwaller, der sich an das Direktorium gewandt hatte, weil ihm der Rat die Aushändigung eines Teiles seines Vermögens verweigerte, zeigte der Rat alles Entgegenkommen als Beweis, „wie sehr uns am Herzen liege, die Harmonie und das gute Vernehmen zu erhalten, welches seit so vielen Jahrhunderten zwischen beiden Nationen so glücklich bestanden hat“. Als Mengaud am 6. Januar um Durchpass für sich und einige unbewaffnete Reiter nach Aarau nachsuchte, wurden sofort die Befehle ausgestellt, ihm dabei Vorschub zu leisten. Man gab die Zustimmung zur Ausweisung aller Emigranten aus den tessinischen Vogteien und nach einiger Ueberlegung zu der von Basel beantragten eidgenössischen Gesandtschaft nach Paris, um dem Direktorium die Erneuerung des Bündnisses von 1777 vorzuschlagen, ja schliesslich drängte man förmlich dazu: „Wir sehen diesen Schritt als den wichtigsten und fast einzigen an, um das Vaterland von Unglück und Verheerung zu verwahren“.

Den Hintergrund dieser Biegsamkeit gegenüber französischen Forderungen und Wünschen bildete aber nicht bloss das Bestreben, die zur Vorsicht mahnende Eidgenossenschaft nicht vor den Kopf zu stossen, sondern noch mehr die niederschlagende Einsicht, dass die solothurnischen Streitkräfte auch zur Führung eines Defensivkampfes ungenügend seien. Der am 26. Dezember genehmigte und dem bernischen Kriegsrat mitgeteilte Generalverteidigungsplan Altermatts betonte denn auch zuerst die Notwendigkeit von Unterhandlungen zur Aufrechterhaltung des Friedens; im übrigen stellte derselbe ganz auf die sofortige bernische und eidgenössische Hilfe ab und sah die Vorbereitungen vor, um ihren Anmarsch zu befördern, ihren Unterhalt zu sichern und das nötige Kriegsmaterial instand zu setzen. Neue grössere Vorräte an Getreide, Mehl, Heu, Stroh, Haber und Holz für die eigenen und die Hilfstruppen wurden an verschiedenen Orten des Kantons angelegt, der Ankauf von Korn im Leimental befohlen, um auch das dortige Getreide nicht in französische Hand fallen zu lassen; Kanonen, Gewehre, Munition, Wagen usw. wurden bereitgestellt, Depots besonders im Thal angelegt, zwei Schiffsbrücken unterhalb Altreu über die Aare geschlagen, um die bernische Hilfe rasch in

die Positionen des Leberberges führen zu können. Der Landmiliz wurden neuerdings die Sammelplätze angewiesen, um im Notfall sofort die Grenztruppen unterstützen zu können. Diese wurden abgelöst und vom 1. Januar als Grenzcordons in der Stärke von 216 Mann von Grenchen bis nach Dornach verteilt; Hauptmann Lichem erhielt jetzt das Kommando im Leberberg und Major Karrer ging ins Leimental, wo, um kein Aufsehen zu erregen, sonst keine weiteren Vorkehrungen getroffen wurden. Auf die bestimmte Anfrage nach dem Umfang der bernischen Hilfe erhielt Solothurn am 3. und 13. Januar die Zusage eines Hilfscorps von 12'000 Mann samt Artillerie, Munition und Mundvorrat und weitere Zusicherungen. Die Anlehnung an Bern, das durch eine Versammlung erfahrener Offiziere der Orte Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn auch die allgemeine Verteidigung vorzubereiten suchte, war jetzt eine völlige, vielleicht bloss die bestimmte Erwartung der bernischen Hilfe hielt Solothurn noch aufrecht. Der am 30. Dezember als Repräsentant nach Bern gesandte Altrat Hermenegild Arregger erhielt als allgemeine Instruktion die Mitteilung, dass Bern und Solothurn „bei dermaliger Lage der Sachen in ihrer Verlegenheit nur einen Körper ausmachen sollen“; in Aarau und bei den eidgenössischen Repräsentanten in Bern unterstützte Solothurn überall den bernischen Standpunkt.

Allein wenn der Rat von Solothurn beabsichtigte, durch Vermeidung jeder Reibung mit Frankreich und durch militärische Vorbereitungen bis zu dem Moment auszuharren, wo der französische Zorn sich beschwichtigen liess oder die Eidgenossenschaft zu politischer und militärischer Aktionsfähigkeit gelangte, so brachte ihm das neue Aufflammen der furchtbaren Propaganda zum Bewusstsein, wohin der französische Angriff zielte und wie schwer sich der labile Zustand längere Zeit aufrecht erhalten liess. Schon am 31. Dezember merkte man die Aufreizung durch französische Beamte, erkannte man die französische Absicht, die schweizerischen Regierungen indirekt zu Fall zu bringen; aus Basel brachte Gemeinmann Glutz die Kunde, Frankreich beabsichtige zwar nicht die Schweiz mit Waffengewalt anzugreifen, wohl aber die Aristokratien, besonders von Bern, Freiburg und Solothurn, durch die Propaganda zu untergraben, die Unzufriedenen zu Klagen zu reizen und so die Kantone zu revolutionieren. „Mit Herzenswonne“ vernahm man zwar in Solothurn, wie energisch Bern die Einmischung Mengauds in seine Verhältnisse und die französische Protektion der bernischen Unruhestifter zurückgewiesen habe. Allein wenn der Rat durch kräftige eidgenössische Vorstellungen bei der französischen Regierung gegen die Propaganda, gegen die Einmischung Mengauds in schweizerische Verhältnisse und durch ein eidgenössisches Strafgesetz und -gericht gegen Ruhestörer und Vaterlandsverräter einen mächtigen Damm gegen die Unterwühlung aufrichten wollte, so fand er dafür nicht einmal die Zustim-

mung Berns, das zu grosse Schwierigkeiten voraussah, und die Tatsache, dass am 8. Januar eine Verstärkung der Stadtgarnison durch Jäger aus der Landschaft beschlossen wurde, wirft ein bedenkliches Licht auf die Stimmung der städtischen Bürgerschaft. Während nun die mit grösster Ungeduld erwartete Bundesbeschwörung wegen des Zögerns von Basel, Glarus und Appenzell hinausgeschoben werden musste, die Absendung einer Gesandtschaft nach Paris auf sich warten liess, die nach Zofingen ausgeschriebene Konferenz der Orte Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg scheiterte, und die eidgenössischen Beratungen keine weiteren Resultate hervorbrachten, wurde das Tempo der Umsturzbewegung ein rascheres. Die in Basel gedruckten aufwieglerischen Flugschriften Mengauds begannen einzudringen; die Schrift des Marchand Schwaller „Missbräuche und Ungerechtigkeiten der Regierung zu Solothurn“ kam haufenweise an der Grenze an und begann Aufsehen zu erregen; Unzufriedene von Oensingen nahmen Fühlung mit französischen Kommissären. In der Stadt kam eine auch von Grossratsmitgliedern unterzeichnete Petition an den Gemeinmann zu stande, welche die Entlassung der in Solothurn befindlichen Jäger und die Herabsetzung der Stadtgarnison auf den alten Fuss forderte. Die mächtige Gärung in der Waadt, besonders nach dem 10. Januar, machte sich auch für Solothurn bemerkbar, indem Bern am 12. Januar neuerdings das getreue Aufsehen anrief und zu neuen militärischen Abmachungen Oberst Tschärner hersandte. Die Nachrichten, die über Aarau einliefen, lauteten immer ungünstiger: in Rastatt sei der politische Aspekt kein günstiger; Basel werde den Bund nicht beschwören und berufe seine Gesandten ab; der Stadtschreiber Neuhaus sei in Paris arretiert oder ausgewiesen worden; die Tagsatzung wende sich gegen die bernische Militärherrschaft in der Waadt usw. Bedrohlich vermehrten sich die französischen Truppenbestände längs der Schweizergrenze. Und nun setzte mit neuen Anklagen auch der französische Druck wieder ein. Wahrscheinlich vom Mondwirt Joseph Hammer darauf aufmerksam gemacht, reklamierte Mengaud am 14. Januar, weil Solothurn 54 Kisten und Fässer, welche der Fürstbischof von Basel von St. Urban über Olten nach Brugg spedierte, in Olten nicht angehalten habe. Am 16. übersandte er in drohenden Ausdrücken den Arrêté des Direktoriums vom 18. Nivôse, der Auskunft wegen der Misshandlung und Bestrafung kokardentragender französischer Bürger von Malleray, Moutier und aus dem Erguel in Solothurn und Neuenburg forderte, und verlangte eine prompte, positive und kategorische Mitteilung der Massnahmen, welche Solothurn zur Bestrafung der Schuldigen und gegen die Wiederholung solcher Zwischenfälle ergriffen habe; zugleich nahm er jetzt auch die solothurnischen Anhänger der Revolution unter französischen Schutz und ersuchte um Auskunft über die Verhaftung des Urs Ris von Grenchen und des J. Huber von Subingen, die anfangs Januar wegen ihrer revolutionären Gesinnung gefangen genommen wor-

den waren. Erneut kam seine Klage am 18. Januar gegen eine angebliche Verschleuderung von dem Bischof von Basel und dem Abt von Bellelay gehörigen Wertgegenständen.

Am eindrucksvollsten und folgenreichsten aber wurde für Solothurn das Auflodern der Revolution im benachbarten Basel seit dem 15. Januar. Nachrichten über die sich vorbereitende Umwälzung waren schon seit dem 8. eingelaufen, am 17. und 18. kam die Kunde von den Ereignissen in Liestal und von der Zerstörung von Landvogteischlössern. Sie konnte nicht anders als den grössten Schrecken hervorrufen: denn sah sich Solothurn bereits vorher ausserstand die lange, von französischen Truppen umsäumte Grenze von Dornach bis Grenchen richtig zu besetzen und noch weniger zu verteidigen, und hatte es bereits das Leimental aus seinem Verteidigungsplan überhaupt weggelassen, so war nun auch die Grenze von Dornach bis zum untern Hauenstein und darüber hinaus bedroht. Auch den noch ungewissen Fall abgerechnet, dass das revolutionierte Basel französischen Truppen Durchpass gewährte, war schon die Gefahr der revolutionären Ansteckung von dieser Seite so gross, dass polizeiliche und wohl auch militärische Massnahmen nicht zu umgehen waren, und schon machte der Vogt von Falkenstein darauf aufmerksam, wie wenig ratsam es bei der Nähe des revolutionierten Basel sei, die vorgesehenen grossen Getreidemagazine im Thal unterzubringen. Auch im günstigsten Falle hatte sich die bisherige baslerische Rückendeckung in eine Bedrohung verwandelt, der künftige solothurnische Aufmarsch an der Nordwestgrenze war gelähmt, die Birsvogteien schwebten nun in der Luft und mehr als bisher erschien Solothurn als bernisches Vor-
gelände.

Wenn trotzdem das auf so langer Grenze von französischem Militär und Revolution bedrohte, militärisch und finanziell ohnmächtige Solothurn sich aufrechterhielt, so lag die Ursache bei den neuen, bestimmten bernischen Hilfeversprechungen, welche Oberst Tschanner am 13. Januar überbracht hatte und die am 19. in der umfassendsten Weise wiederholt und bekräftigt wurden, sodann in der unentwegten Treue, mit der die franzosenfeindliche Landschaft zur Regierung stand; eine Kapitulation derselben wie sie in Basel stattfand, hätte bei dieser kein Verständnis gefunden; auch der regierungstreue Teil der städtischen Bürgerschaft hatte am 12. Januar für den Notfall seine Dienste zur Handhabung der Polizei und Sicherheit der Stadt angeboten, und gegen die Petition auf Entfernung der Jäger und Verminderung der Stadtgarnison kam der Gegenantrag „einer ziemlichen Anzahl hochdero getreuen Bürgern“ zustande, welche die Stadtgarnison noch um 100 Jäger verstärken und die Unkosten tragen wollten. Noch war auch die Hoffnung auf die Tagsatzung, die Gesandtschaft nach Paris und die beschwörende Wirkung der Bundeserneuerung stark. Die Vögte hatten Befehl erhalten, die Verbreitung von Revolutionsschriften zu verhindern und sich gelegentlich in die Dorfschaf-

ten ihrer Vogtei zu begeben, um die Untertanen in ihrer Anhänglichkeit an Religion und Obrigkeit zu stärken und sie über die Gefahr und den Wahn der französischen Versprechungen aufzuklären. Mit warmem Dank nahm man die bernische Offerte entgegen, durch die Pfarrer des Bucheggbergs die Untertanen zur Treue gegen die Obrigkeit zu ermahnen. Nach Olten ging Altlandvogt Viktor Glutz, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und Reibungen mit den durchreisenden französischen Kurieren zu verhindern. Die Bewegungen des französischen Militärs im Bistum wurden sorgfältig verfolgt. Am 15. Januar meldete man nach Bern, dass das Volk aufgemahnt sei und man den bundesmässigen Beistand leisten werde, „da wir den überzeugenden Grundsatz nähren, dass wenn Ein Glied des gemeineidgenössischen Staatskörpers angegriffen oder gar zerstümmelt werde, notwendig der Wider Schlag auf den übrigen ganzen Teil zurückfallen müsse“. Das Kriegskomitee erhielt den Auftrag einen Auszug marschfertig zu machen und einen zweiten aufzunehmen; mit Tschärner hatte der Kriegsrat die genaue Uebereinstimmung der beidseitigen Verteidigungspläne besprochen, und noch immer hatte man die Hoffnung nicht aufgegeben, unter einem Vorwand den Transit des Korns aus dem Leimental zu erlangen. An den Hauptübergängen aus den Grenzvogteien in das aufständische Baselbiet, im Lochhaus, auf dem untern Hauenstein und bei Nunningen, wurden Observationsposten aufgestellt, die Dorfwachen verdoppelt, Patrouillen der Grenze entlang gesandt, um jeden Kontakt „unserer Nachbarn jenseits des Bergs mit unsern noch so gut gestimmten Angehörigen“ nach Kräften zu verhindern; in die Vogteien Bächburg, Falkenstein, Thierstein und Dorneck sandte der Geheime Rat als ausserordentliche Kommissäre Altlandvogt Glutz, Altrat J. V. F. Brunner und Jungrat Vogelsang, um die revolutionäre Agitation fernzuhalten, die Untertanen in ihrer Anhänglichkeit zu bestärken und durch bestellte und bezahlte Spitzel jede revolutionäre Aeusserung zu erfahren. Zugleich machte man den Geheimen Rat von Bern, die eidgenössischen Repräsentanten in Bern und die Tagsatzung auf die Gefahr des baslerischen Beispiels aufmerksam. Bereits befahl der Rat auch schon die Ueberführung der Gülden von Schloss Falkenstein nach Solothurn und die Sicherung der Magazine in Balsthal.

Indessen war der Eindruck des benachbarten baslerischen Zusammenbruchs zu gross, als dass nicht auch der Rat von Solothurn den Weg der Nachgiebigkeit und Konzessionen betreten hätte, um damit auch den Schein der Herausforderung zu vermeiden und die Landschaft stärker an sich zu fesseln; letzteres erschien umso dringlicher, als in der Stadt die Gärung so gewachsen war, dass der Geheime Rat am 19. Januar eine Manifestation besorgte. Den Vögten wurde Weisung erteilt, das Tragen der französischen Kokarde sei nicht verboten; auf die Anfrage Mengauds vom 27. Nivôse antwortete der Rat, ihm sei von einer Misshand-

lung oder gar Bestrafung kokardentragender französischer Bürger nichts bekannt, eine entsprechende Mahnung sei an die Untertanen ergangen; Ris und Huber seien wegen Verschwendung, letzterer auch wegen Gotteslästerung in Haft gesetzt, ersterer aber bereits wieder freigelassen worden. In der Tat wurde Ris, „welcher seit geraumer Zeit im Geist abgenommen zu haben scheint“, erst am folgenden Tage entlassen. Die Reklamation Mengauds vom 25. Nivôse wurde dahin beantwortet, dass die transitierenden Effekten des Bischofs auf solothurnischem Gebiet weder geladen noch ausgeladen worden seien und man nicht berechtigt sei, Transitgut aufzuhalten. Der Pater Probst erhielt infolge französischer Klage jetzt den gemessenen Befehl, Brislach nicht mehr zu betreten, um den Verdacht zu vermeiden, dass er die dortigen Bewohner gegen die französische Republik aufhetze. Am 21. Januar, als an der unbedingten Kapitulation der Basler Regierung kein Zweifel mehr möglich war, genehmigte der Grosse Rat die am Tage vorher vom Täglichen Rat beschlossene Reduktion der Stocklösung auf den vorigen Fuss, die Abschaffung des Kleezehnten auf den Brachfeldern und den Erlass des Schanzgeldes zu Stadt und Land: durch eine Befreiung von den verhassten Abgaben als Belohnung des langjährigen treuen Eifers der Untertanen zu Beibehaltung der heiligen Religion und Anhänglichkeit gegen uns, ihre gesetzmässige Obrigkeit — so hiess es in der gedruckten öffentlichen Kundgebung — suchte der Rat die Wirkung des baslerischen Beispiels zu paralysieren, eine Massnahme, deren unsachlicher Charakter auf dem Hintergrund der trüben Finanzlage des Landes nicht zu verkennen ist. Die wegen Uebertretung der Viehausfuhrverbote ausgesprochenen Bussen wurden für eine Reihe von Leuten ermässigt oder geschenkt, die Betreibungen allgemein eingestellt. Und am gleichen Tage wurde eine aus fünf Mitgliedern des Kleinen und vier des Grossen Rates bestehende Kommission, der neben Stadtvenner Byss auch Peter Joseph Zeltner angehörte, eingesetzt, um einen Entwurf auszuarbeiten zur „Abhelfung der Missgebräuchen, welche sowohl bei der Protensionsform als auch selbst in der Regierungsform eingeschlichen sein und zu Missvergnügen Anlass gegeben haben möchten“: damit schien also auch in Solothurn das Eis gebrochen und die Verfassungsrevision von oben herab eingeleitet zu sein.

Allein es schien bloss; so weit waren hier die Verhältnisse noch nicht gediehen. Wenn das Dekret, das jene Abgaben beseitigte, zugleich die Erwartung auf den Eifer der Untertanen für die heilige Religion, auf ihre Liebe und Treue gegen unsere wohlthätige Verfassung wie nicht minder in ihren Mut zur Verteidigung des Vaterlandes aussprach, wenn bei der Einsetzung jener Kommission ihre Aufgabe einstimmig dahin umschrieben wurde, die Missbräuche nur insoweit aus dem Weg zu räumen, „dass die von unsern in Gott ruhenden Vorältern her auf uns gekommenen Fundamentalsatzungen im geringsten nicht berührt werden sollen“, so

kann die Absicht des Rates nicht verkannt werden, die Revolutionslustigen durch solche Versprechungen zu beruhigen, auf keinen Fall aber die bisherige Verfassung preiszugeben. Die gleiche Absicht verfolgte das allen Räten abgenommene eidliche Gelöbnis, unter Vermeidung und Verhinderung aller anstössigen Reden und heimlichen Zusammenkünfte, unter Ablehnung aller äussern Einmischung für den innern Frieden und die Eintracht, für Religion, Vaterland und Obrigkeit einzutreten: auf den von Bern her kommenden Wink, dass die Basler Revolution aus der Mitte der uneinigen Regierung herausgewachsen sei, und dass zur Rettung vor allem die „unerschütterliche Einigkeit in den Hauptstädten und besonders bei den Regierungen mehr als niemals herrschen sollte“, wollte man auf diese Weise die auch im Grossen Rat — Zeltner! — vorhandene Opposition der Neuerungslustigen binden. Wie wenig der Rat an eine Nachfolge Basels dachte, zeigte die Tatsache, dass die Petition auf Verminderung der Stadtgarnison zurückgezogen werden musste und dass den Anhängern der Regierung das gnädige Wohlwollen der Obrigkeit nachdrucksamst ausgesprochen wurde; das zeigte der Erlass einer neuen scharfen Polizeiordnung für die Hauptstadt am 22. Januar, welche sich vom eigentlichen Belagerungszustand nicht mehr allzuviel unterschied.¹⁾

Die überaus kritisch gewordene Lage und die musterhafte Basler Revolution waren also nicht imstande, eine vom Rate selbst geleitete Demokratisierung herbeizuführen. Allein die in den folgenden Tagen eintreffenden Nachrichten liessen einen wachsenden französischen Druck und ein derartiges Anwachsen der revolutionären Strömung in der Schweiz erkennen, dass die Konzessionen vom 21. Januar sich rasch als überholt erwiesen. Einzig von Aarau erhielt der Rat noch die lang ersehnte frohe Kunde, dass am 25. Januar der Bundesschwur in der feierlichsten Weise geleistet worden sei. Zu gleicher Zeit kam aber nach Solothurn die Nachricht von der Umwälzung in der Waadt, obgleich die Depesche Arreggers vom 24. Januar noch hoffnungsvoll gelautet hatte; Bern berief Ausschüsse von Stadt und Land; nach dem Vorfall von Thierrens betraten die Franzosen die Waadt, an der

¹⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1797, S. 1527 ff., 1536 f. 1798, S. 3 ff., 6 ff., 9 ff., 13 ff., 16 f., 18 ff., 22 f., 24 f., 29, 31 ff., 35 f., 37 ff., 44 ff., 62 f., 66, 67, 68 ff., 79 ff., 86 ff., 99 f. *Conz. Bd.* 148, S. 546 f., 548 f., 551 ff. *Bd.* 149, S. 1 f., 5 ff., 8 ff., 11 f., 13 ff., 16 ff., 21 f., 23 ff., 26, 27 f., 29, 30 ff., 35 ff., 39 ff., 42 ff., 47, 48, 49 ff. *G. R. M. Nr.* 10. *Cop. d. G. R. Nr.* 9, S. 380, 381 ff., 385, 386 ff., 391 ff., 396, 397 f., 400 f. *Kriegscom. Prot. II*, S. 220—262. *Gesandtschaft in Aarau. Bd.* 132. Berichte der Gesandten in Aarau, des Repräsentanten Arregger in Bern, und verschiedene Vogtschreiben. *Bernschr. Bd.* 58. 28. XII. 1797; 18. I. 1798. *Vogtschr. Olten. Bd.* 42. Major Glutz an den Geh. Rat. 19. I. 1798. *Dorneck. Bd.* 79. 1., 6., 7. I. 1798. *Thierstein. Bd.* 34. 8. I. 1798. — *A. A. E. Bd.* 465, S. 47, 106. — *A. N. AFIII.* 85. dossier 355. *Solothurn. Nr.* 1—3. dossier 351. *Nr.* 20, 22, 25, 29, 32, 33, 35. — *Helvetischer Hudibras* 1798. 13.—15. Stück. — *Strickler I.* 190 f., 400. — *F. von Arx*, Der Einfall der Franzosen, S. 9. — *Ders.*, Die Patrioten. 1884, S. 5 ff., 11. — *Ders.*, Die aristokratische Regierung, S. 2 ff. — *E. Rumpel*, S. 18 ff. — *Bd. I.* 573 ff.

solothurnischen Grenze nahmen die französischen Truppen stark zu, die Tagsatzung von Aarau war nicht mehr zu halten und überall brach die alte Ordnung zusammen.

Inmitten der Schlag auf Schlag eintreffenden eindrucksvollen Botschaften und der wachsenden Gärung hatten zunächst wie in andern Kantonen die Patrioten das Wort; an ihnen war es, unter Ausnützung der Gunst des Momentes die Regierung zur Nachfolge Basels zu drängen, um der französischen Invasion zuvorzukommen. Die starke Wirkung des baslerischen Beispiels kam ihnen zu Hilfe. Die Landschäftler, darunter der Orismüller J. J. Schäfer, suchten die solothurnischen Landleute „giftvoll“ zu bearbeiten, revolutionäre Schriften zu verbreiten und erschienen mit dreifarbiger Kokarde auf dem Oltner Markt; Solothurner von Erlinsbach beteiligten sich an der Aufrichtung des Freiheitsbaumes in Oltingen und Bewohner von Wisen begannen aufrührerische Reden zu führen. Im Leimental war die Meinung, „man solle es gleich tun wie die Basler“. Auch von Aarau her drängte man die Solothurner zur Nachfolge Basels.

Die wenigen Nachrichten, die auf uns gekommen sind, lassen erkennen, dass die solothurnischen Patrioten ihre Aufgabe erkannten und ein Teil, in engem Anschluss an Mengaud, nicht gezögert hat, für dieselbe ihre ganze Kraft einzusetzen. In Olten verkündete eine Reihe von Anzeichen das Anwachsen der revolutionären Strömung. Der Sohn Joh. Trog sang jauchzend und aus vollem Halse an der Aare das „Ça ira“. Am 20. Januar, anlässlich der Schützenfeier des Sebastianfestes, gerieten in der „Krone“ zu Olten die Anhänger der Regierung mit den Patrioten aneinander, die Schützenfahne, die unter Trommelschlag und Begleitung aufs Rathaus geschafft werden sollte, gab den Anstoss zu einem Wortwechsel und Streit, bei dem der Mondwirt Hammer und Kupferschmied von Arx Hiebe bekamen. Der Mondwirt, der von Mengaud Flugschriften und neben andern Sauvegards erhielt, stand durch einen Kurier mit Basel und Aarau in Verbindung. Auch in der Stadt Solothurn wurden die Beziehungen zwischen den neuerungslustigen und den regierungstreuen Bürgern gespannter, sodass die letztern bereits Verstärkung der Truppen verlangten, um einem Blutvergiessen zuvorzukommen. Schon die Konzessionen vom 21. und 22. Januar waren unzweifelhaft diesem Druck der städtischen Bürgerschaft zu verdanken; sie konnten natürlich nicht befriedigen und der Versuch, die Opposition durch jenes Gelöbnis mundtot zu machen, misslang, so gut wie die „zweckmässigen Vorstellungen“ und „gütlichen Mittel“, welche die eingesetzte Kommission ihr zur „Wiedererzielung der Eintracht“ zu machen hatte; sie liess sich dadurch nicht binden, ermutigt wie sie war durch das offizielle Eintreten Mengauds für sie und ihre Sache. In starker Anlehnung an denselben, von dem sie Revolutionsschriften empfiengen, traten P. J. Zeltner und Weinhändler Cartier in mündliche und schriftliche Verbindung mit ihm und

hielten ihn über die innern solothurnischen Ereignisse auf dem Laufenden; Zeltner, der Krämer Voitel und Reinhart, der Sohn des Hauptmanns, agitierten seit dem 19. Januar offen für eine Umwälzung; das Haus Oberlins und Buris erscheint als der Mittelpunkt geheimer Zusammenkünfte und der revolutionären Korrespondenz. Von diesem Klub aus wurden in der Stadt, in den innern Vogteien und bis in die Vogtei Thierstein die Revolutionsschriften verbreitet; Cartier, Marchand Buri, der bis nach Utzenstorf ganze Päckchen verbreitete und persönlich aufwiegelte, der junge Ludwig Schwaller, der jüngste Sohn des Altrats, der landauf, landab reiste, ein N. Allemann und Messerschmied Bannwart besorgten den Vertrieb. Eifrig bemühten sich die Patrioten den wahren Charakter der obrigkeitlichen Beschlüsse zu unterstreichen und sie zu diskreditieren; sie erklärten eine Verteidigung sei aussichtslos, Rettung nur in einer Verfassungsänderung zu finden, aber der Regierung sei es nicht Ernst. Die Landvögte und die Landschreiber erhielten Drohbriefe mit der Aufforderung ihren Platz zu verlassen, da sonst Gefahr für ihr Eigentum und ihre Person drohe. Besonders tätig zeigten sich der Altlandvogt Karl Joseph Schwaller und sein Bruder, der Chorherr, der von Basel aus eine gewaltige Agitation entfaltete. In der Flugschrift „Schreiben eines biedern solothurnischen Patrioten an die dasige Regierung“ formulierte er die Forderung der Neuerungslustigen:¹⁾ „Jeder Stadt- und Landbürger erhalte das unveräusserliche Recht wieder, seine Regierungsglieder selbst zu wählen, oder selbst gewählt werden zu können; dass in Zukunft alle Missbräuche aufgehoben werden, die das Volk erniedrigen, dass das Eigentum gesichert, und die Religion geschätzt und geehrt werde. Kurz, lasst uns freie Männer, freie Schweizer werden“. Der mahnende Hinweis auf das vorbildliche Basel und die Aufforderung demselben nachzufolgen fehlten nicht. „Betrachtet die Revolution, die auf unsern Grenzen im Canton Basel, vor einigen Tagen ausgeführt worden; jeder hat seine ihm geraubten Rechte wieder erhalten. Freiheit und Gleichheit haben alle Unterjochung und alle Missbräuche vertrieben, und diese Revolution ist mit der grössten Ordnung und Ruhe zustande gebracht worden“. Neben den Städten Solothurn und Olten begann sich in den stadtnahen Gemeinden des Bucheggbergs der Geist der Neuerung zu zeigen: „Sie wollen es haben, wie die Basler Bauern“. Von Altvogt Schwaller und Sattler Ris von Lohn aufgestiftet, bewiesen besonders Nennigkofen und Lüsslingen starke Renitenz gegenüber den militärischen Anforderungen General Altermatts, doch begann die Agitation der Patrioten auch in Lüterkofen und Ichertswil Eindruck zu machen.

Allein wie wenig sich die Patrioten imstand glaubten die Revolution aus eigener Kraft durchzuführen, ging schon aus dem

¹⁾ Ein Exemplar findet sich im *Archiv Benziger-von Glutz*, ebenso die mit ähnlichen Forderungen auftretende Flugschrift „Anforderungen der Solothurner Patrioten“.

Schreiben Zeltners an Mengaud vom 17. Januar hervor, worin er eine ähnliche deutliche Schutzzerklärung für die solothurnischen Patrioten forderte, wie sie diejenigen der Waadt erhalten hatten. Lähmend für eine erfolgreiche Agitation wirkte die Spaltung, welche unter den Anhängern der Umwälzung selber zum Vorschein kam. Während die radikale Gruppe, die Schwaller, Zeltner, Oberlin, Buri und Cartier zwar ebenfalls eine unblutige Revolution nach Basler Muster durchführen wollten, dabei aber der nachhaltigen französischen Hilfe nicht entraten zu können glaubten, überwogen bei den Wortführern der gemässigten Bürgerklasse, den „Wochenblättlern“, der vaterländische Gedanke, die Furcht vor den unheilvollen Folgen einer französischen Intervention, die Hoffnung, dass Verbesserungen sich ohne Revolution durchführen lassen würden, die Skepsis gegenüber der nötigen moralischen Reife des Volkes für die Demokratie, vor allem auch die Sorge vor der entfesselten Volkswut und dem Vergiessen von Bürgerblut. „Wenig Worte tief im Herzen,“ heisst es im Vaterlandslied Gassmanns vom 27. Januar, „Brüder! Nur kein Bürgerblut! Dann wird keine Wunde schmerzen, die uns schlägt der Feinde Wut“. Wohl kam beim Herannahen der Krise auch bei ihnen ihre Vorliebe für Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte und Demokratie deutlicher als bisher zum Vorschein, aber sie hofften, dass die unwiderstehliche Natur zuletzt dem Recht doch die Oberhand verschaffen werde; ihr Denken war mit zu starken Hemmungen belastet, als dass sie sich zu energischem Handeln hätten aufraffen können. „Solange die Menschen Menschen bleiben, werden immer, auch bei der schönsten und besten Regierungsform, aus Gebrechlichkeit oder Leidenschaft einige Misstritte geschehen; und wäre alles vernünftig, gut und ohne Mängel, so fiel ja selbst jede Regierung weg.“ Darum kann es nicht wunder nehmen, dass, als der Moment Taten erforderte, die Männer des Wochenblattes sich zu ihrem Vaterland bekannten und öffentlich seinen Schutz als heilige und höchste Pflicht erklärten, der man Gut und Blut aufopfern müsse. „Habet Dank für so ächthelvetische Gesinnungen“, sprach Joseph Lüthy namens der Pfisternzunft am Neujahrstage 1798 auf der Zunft zu Wirthen, wobei er allerdings auch gegen die Meinungsinquisitoren und das „Nattergeizisch lichtscheuer Verläumdung“ Front machte und Freiheit des politischen Glaubensbekenntnisses forderte, „und empfanget auch von uns das heiligste Gelübde, dass wir auf den ersten Wink des Vaterlandes bereit seien, Hand in Hand mit Euch für Freiheit und Eigentum, für unsere Grundverfassung und Religion gegen jeden Feind von aussen und innen, Einer wie Alle und Alle wie Einer zu kämpfen und zu siegen“.

Allein weit mehr als diese Spaltung unter den Männern des neuen Geistes wirkte als Hauptursache des Misslingens der eigenen Revolution die unbestreitbare Tatsache, dass dieselben trotz der französischen Schutzversprechungen auch jetzt nur eine verschwindend kleine Minderheit des Volkes bildeten, dass vor allem

die ganze Landschaft entschlossen und geschlossen auf Seite der Regierung stand und alle Propaganda auf unfruchtbaren Boden fiel; wenn schon die zurückhaltende Stellungnahme der gemäßigten Liberalen latent stark von der Erinnerung an die jakobinische Schreckensherrschaft beeinflusst war, so ist erst recht begreiflich, dass dem einfachen Landmann jede Lust fehlte, seine wenn auch bescheidene Existenz, Ruhe und Sicherheit gegen eine zum mindesten unsichere und gefährliche Zukunft aufs Spiel zu setzen. Die Ursachen der überaus konservativen Haltung der Landschaft sind im übrigen in der Einleitung und in der ganzen bisherigen Schilderung ausführlich genug zur Darstellung gekommen, sie brauchen nicht mehr erörtert zu werden. Sicher hätte die religiöse Einstellung allein schon jeden Revolutionsversuch verunmöglicht, die geschickte Taktik des Rates hatte es also fertig gebracht, dass der Landschaft die Verteidigung der Aristokratie mit der Erhaltung der Religion als völlig identisch erschien. Seit dem 26. Januar erschienen nacheinander die Ausschüsse der Gemeinde Welschenrohr, der Vogteien Flumenthal, Bächburg, Lebern und Kriegstetten vor dem Rat, um in beweglichen Worten ihre Anhänglichkeit für Religion, Vaterland und Obrigkeit zu bezeugen und ihre Entschlossenheit, sie mit Gut und Blut zu verteidigen, kundzugeben, z. T. auch um für die Abschaffung der unpopulären Abgaben zu danken; ähnlich günstige Berichte kamen aus den andern Vogteien. Noch am 19. Februar gab das exponierte Grenchen seiner Entschlossenheit, das Land zu verteidigen, Ausdruck. „Wir fühlen es tief,“ so heisst es in der Erklärung von Welschenrohr, welche an „die schrecklichen Wirkungen einer grausamen Staatsveränderung“ erinnerte, „dass mit dem Sturz der Regierung auch unwiederbringlich die heilige Religion in dem alles verschlingenden Chaos würde verloren gehen und so unsere Kinder, die ganze Nachkommenschaft das Erbgut des Himmels misskennen würde“. Am 19. Januar 1798 entfesselte der Rat selbst die religiöse Stimmung des Landes durch Anordnung eines allgemeinen Gebetes „zu Abwendung des Krieges und bürgerlichen Unruhen“, wobei die St. Ursenkirche mit der Rosenkranzglocke das Zeichen gab und das Allerheiligste exponiert wurde. Am 1. und 8. Februar wallfahrtete die Jugend der Vogtei Lebern und der Dörfer Bättwil und Witterswil, die eine nach der St. Ursenkirche, um den göttlichen Schutz für die Religion und das Vaterland zu erflehen, die andere mit dem Rosenkranz zur Messe nach Mariastein; mehrere Dörfer des Leimentals forderten von ihren Pfarrern das allgemeine Gebet als das kräftigste Hilfsmittel in so gefährlichen Zeiten. In mehreren Pfarreien wurden besondere Gebete und vielerorts öffentliche Bittgänge angeordnet; am 6. Februar wallfahrteten die Pfarreien Welschenrohr, Matzendorf, Laupersdorf, St. Joseph im Gänsbrunnen, am 12. Oensingen, Buchsiten, Kestenholz und Wolfwil, am 13. Hägendorf und Gretzenbach, am 14. Egerkingen, Neuendorf, Starrkirch und am 15. Balsthal und Mümliswil mit dem Kreuz nach Solothurn. Wie gefährlich die

Stimmung der Landschaft gegenüber der Neuerung und den als Landesverrättern betrachteten Patrioten war, ging daraus hervor, dass am 29. Januar der Major Glutz und der Oltner Schultheiss auf dem Oltner Markt alle Mühe hatten, die treuen Landleute von Tötlichkeiten gegen die kokardentragenden Basler, die anwesenden drei französischen Husaren und die Oltner Patrioten abzuhalten und sie zu ruhiger Rückkehr in ihre Dörfer zu bewegen; den Mondwirt Hammer wollten ihrer Zweihundert in Stücke zerreißen und warfen ihm alle Scheiben ein; unter Tränen verlangten sie darauf, dass den Umtrieben der Patrioten ein Ende gemacht werde, damit nicht das gleiche Unglück wie in Basel geschehe. Schwaller hatte in Biberist nicht den geringsten Erfolg mit seiner Agitation, er musste seine Papiere in Gegenwart der Gemeinde verbrennen und sich davon machen.

Während so das Volk aus seiner gefühlsmässigen Einstellung heraus sich gegen den innern Feind zu wenden drohte, geriet der Rat dadurch in eine eigenartige Stellung. Wohl entging ihm das eifrige Bestreben der Patrioten, die Landleute gegen ihre „rechtmässige und mildtätigste Obrigkeit“ aufzuhetzen, ebensowenig wie die wachsende Gärung in der Stadt. Am 25. Januar verfügte der Grosse Rat die Verhaftung der Verbreiter und Depothalter der „incendiарischen Druckschriften“ und bedrohte die Verbreitung von die Eintracht störenden ungegründeten Gerüchten mit Strafe; in die Stadt wurden weitere Dragoner und zwei Quartiermeister berufen. Wohl nur die einschüchternde Nachricht, dass Mengaud nach Solothurn komme, verhinderte, dass eine Reihe von Patrioten nicht schon am 27. Januar eingesperrt wurde. Die Kundgebungen der Landschaft wurden warm verdankt, die Ausschüsse bewirtet und die Ergebenheitserklärung von Welschenrohr gedruckt und im ganzen Land verbreitet. Das späte Wirten und nächtliches Herumlaufen wurden wieder unter Strafe gestellt und Anstalten gegen die baslerische Propaganda angeordnet. Am 28. Januar fanden unter Glockengeläute und feierlichem Zeremoniell in der St. Ursenkirche und in den Kirchen des ganzen Landes die Feier des Bundeschwures und ein Dankfest statt, wobei die Religion aufs neue ihre Rolle spielte.¹⁾ Von Solothurn aus wurden St. Ursenamulette verbreitet, im Niederamt zirkulierte die Erzählung, zur Bewachung und zum Schutze der Stadt Solothurn seien, in prachtvolle goldene Harnische gekleidet, auf den dortigen Schanzen die Stadt- und Landespatrone erschienen.

Allein wenn der Rat auf der einen Seite die innere Gefahr durch eine starke religiöse Agitation und Wallfahrten bekämpfte, den Hass gegen die bloss zur Plünderung und zur Vernichtung der Religion heranmarschierenden Franzosen bis zur Siedehitze steigerte und damit die geistigen Grundlagen für eine wirksame

¹⁾ Die Predigt von Prof. Günther behandelte das Thema: a) Was das Vaterland für jeden Einwohner ist und b) was jeder Einwohner für das Vaterland sein solle.

Verteidigung aufrechterhielt, so besass er andererseits Erfahrung und Einsicht genug, um zu wissen, dass diese Bearbeitung des Volkes nur eine Voraussetzung sei und die eigentliche Rettung noch mehr von andern Faktoren abhänge. Die Nachrichten aus der Waadt, aus Bern, Aarau, Basel und von der Grenze aber lauteten so ernst, dass einerseits die Hoffnung auf die eidgenössische Hilfe zu schwinden begann, andererseits an dem französischen Aufmarsch zum Sturz der Regierungen nicht mehr zu zweifeln war. Der Rat erkannte, dass die Waadt für die Schweiz verloren war; die Tagsatzung, deren Permanenz man von Solothurn aus befürwortete, stand vor der Auflösung; das Schreiben der mit Neuenburg verbündeten vier Orte an den König von Preussen, an das man sich in Solothurn geklammert hatte, konnte wegen der Zögerung von Luzern nicht abgesandt werden. Von Freiburg und Bern, dem man von der kritischen Lage Solothurns wiederholt Mitteilung machte und das man um die versprochene Hilfe ersuchte, kamen Hilferufe; Bern, welches neuerdings seine Mannschaft unter die Waffen rief, sandte wieder Oberst Tscharner nach Solothurn, um sein Hilfsangebot zu erneuern und zu nachdrücklichen Militäranstalten aufzufordern. Eindrucksvoll war aber besonders das nach einer Konferenz mit Tscharner und Gibelin abgefasste Gutachten General Altermatts vom 29. Januar, worin er die drohende Vermehrung und den Vormarsch der französischen Truppen im Bistum sowie ihre Absicht meldete, Bern und Solothurn von der Seite von Nidau, Büren und Grenchen anzugreifen und durch Propaganda kampfunfähig zu machen; wenn er auch beantragte, die Mannschaft der Quartiere Leberberg, Kriegstetten, Bucheggberg, Falkenstein, Bächburg, Olten und Gösgen auf Pikett zu stellen und einige Bataillone ins Thal und in die Hauptstadt zu verlegen, so sprach er doch die Ansicht aus, dass die eidgenössische Hilfe zu spät kommen werde und Solothurn zum Widerstand unfähig sei: „Messeigneurs, le tout bien considéré, je trouve qu'il nous est impossible de nous opposer avec nos propres forces aux entreprises projetées par les Français, elles ne peuvent qu'arrêter leurs avant-gardes pour quelques heures, joints à l'esprit d'insurrection de vos sujets dans quelques quartiers, nous courrons risque d'être obligés de plier avec indécence devant nos ennemis“.

So folgte denn das solothurnische Patriziat trotz seiner starken innerpolitischen Stellung durch die Beschlüsse vom 29. und 31. Januar und 3. Februar dem bernischen Beispiel: unter der ausdrücklichen Begründung, dass es geschehe, um einem feindlichen Einfall vorzubeugen und kein Bürgerblut zu vergiessen, erklärte sich der Rat als provisorisch und bereit zu einer Abänderung der Staatsverfassung; dieselbe sollte durch die am 21. Januar eingesetzte Kommission, zu welcher die elf städtischen Zünfte je zwei Ausschüsse absenden sollten, auf die Ratifikation des Rates hin beraten werden; als Wegweisung wurde ihr nur noch die Sicherstellung der Religion, der Verbindung mit der Eidgenossenschaft,

von Person und Eigentum aufgetragen. Am 31. Januar wurde die Kommission durch Staatsschreiber Zeltner, Jungrat Gibelin und die Grossräte Xaver Gugger und Lorenz Wirz erweitert, am 3. Februar durch je zwei Ausschüsse aus den 30 Gerichten des Landes, „welche in Unterbeamten oder in unserm Militär stehenden oder auch aus andern ehrbaren Männern dieser oder jener Gemeinde bestehen mögen“. Die Vögte erhielten den Auftrag, den Wahlen beizuwohnen, sie aber weder zu beeinflussen noch beeinflussen zu lassen. Auf den 9. Februar sollten die Gewählten in der Hauptstadt sich einfinden und sich beim Schultheissen Wallier anmelden. „Gott wolle durch die Fürbitt Mariae und unserer h. h. Stadt- und Landespatronen das bevorstehende Werk segnen, damit alles zum Nutzen und Heil unseres Vaterlandes, besonders aber unserer h. Religion gereichen möge“. Wegen der starken Vermehrung der französischen Truppen wurden zugleich weitere 220 Mann Infanterie in die Hauptstadt aufgeboden und den Vögten sowie der Polizeikammer befohlen, alle Neuerungen und Exzesse zu verhindern. Das Wichtigste aber war die sofortige Mitteilung dieser Beschlüsse an Mengaud, und es war bezeichnend für die herrschende Entmutigung, dass Peter Joseph Zeltner mit dieser Aufgabe betraut wurde. Nach innen suchte man alle Reibung zu vermeiden. Auf das Gesuch der Notare Kulli und Lüthy von der Pfisternzunft erliess der Rat dem vor ¼ Jahren verurteilten Joh. Fröhlicher den Rest der Strafe. Seit einiger Zeit schon hatte sich die Gemeinde Aedermannsdorf gegen den Bau der dortigen neuen Fayencefabrik gewendet, weil sie eine Abnahme der Waldungen und die Aufnahme protestantischer Familien befürchtete; jetzt fand ihre Beschwerde Gehör.

Es darf wohl angenommen werden, dass die Kapitulation des Patriziates für den Augenblick ehrlich gemeint war, obgleich schon in den Beschlüssen die Hintertüre nicht fehlte, um sie unwirksam zu machen, falls jetzt der französische Druck aufgehört hätte. Es ist immerhin beachtenswert, dass die Patrioten angesichts der weitergehenden religiösen Agitation auch diese Konzession als eine Finte des Rates betrachteten, um seinen Sturz zu verzögern oder gar zu verhindern; dass auf die Mitteilung Mengauds, er werde mit einem kleinen Detachement nach Solothurn kommen, der Rat sofort den Artillerieobersten Peter Glutz nach Aarau entsandte, um ihm dieses Vorhaben wegen zu befürchtender misslicher Auftritte auszureden. Sicher aber ist, dass diese Kapitulation ausschliesslich der Angst vor der sofortigen Invasion und der geringen Hoffnung auf eidgenössische Hilfe zu verdanken und der Rat nach wie vor der Ueberzeugung war, dass „die bishero bestandene schweizerische Glückseligkeit, welche auf dem ganzen Erdkreise die einzige in ihrer Vollkommenheit ware, durch Blenderei getäuscht in eine Verwirrung und wahre unnennbare Unglückseligkeit verwandelt“ werde. Bei solcher Gesinnung war es aber auch begreiflich, dass das Patriziat, gestützt auf die Anhäng-

lichkeit der Landschaft, sich alle Wege offen hielt und jede günstige Wendung der Ereignisse zu seinen Gunsten ausnützte. Die Gelegenheit dazu kam sofort. Während am 2. Februar die Zünfte in Ruhe die Wahl ihrer Ausschüsse vornahmen — auch Joseph Lüthy war unter den Gewählten! —, liefen von Bern her, von Arregger und seinem Sekretär vom 31. Januar bis zum 15. Februar eine Reihe ermutigender Berichte ein: dass die Hilfstruppen der Ost- und Zentralschweiz bereits im Anmarsch begriffen seien, der Zuzug Zürichs verdoppelt und General Hotze berufen würde; dass zwischen der bernischen Regierung und den berufenen Ausschüssen das beste Einvernehmen herrsche, in einem Monat ein Plan zur Verbesserung der Verfassung entworfen, aber erst in einem Jahr dem Volke zur Annahme vorgelegt werde. Zugleich kam die Mahnung, „wie leicht ganze Umwälzungen in den Regierungen durch blossе ungegründete Furcht widerfahren können und zugleich wie gut und wirksam es sei, in diesem kritischen Momente unerschütterte und scharfe Massregeln zur Beibehaltung der Standeswürde sowohl als zur Aufmunterung und Auferbauung des gutgesinnten Landvolkes zu ergreifen“. Gleichsam zur Bestätigung dieser Ansicht traf jetzt die Kunde von den aargauischen Ereignissen ein, wo Oberst von Büren unter dem Beifall des Landvolkes am 4. Februar das aufrührerische Aarau besetzte, die Revolutionslustigen zu Paaren trieb und durch sein Auftreten weithin die Anhänger des Alten ermutigte.

Die vom Aargau ausgehende reaktionäre Bewegung warf daher ihre Wellen auch in den Kanton Solothurn. Ihr Opfer wurden die Patrioten. Bei unserer Kenntnis der Dinge wird es nicht überraschen, dass der Anstoss vom Landvolk ausging, wo die in der Aussenpolitik verankerten Hemmungen des Rates fehlten. Zuerst in Olten; dort hatten die Patrioten die Kapitulation der Regierung mit Jauchzen begrüsst und den Gedanken erwogen, einen Freiheitsbaum zu errichten und die Einladung dazu ergehen zu lassen; Trog sollte die erste Rede halten. Die äussere Ruhe blieb gewahrt, da der Quartiermajor 50 Mann aus der Vogtei Gösgen nach Olten berief, aber unter der Asche glühte das Feuer hüben und drüben. Die Flucht der Aarburger und Aarauer bis nach Basel verkündete nun den Sieg der bernischen Regierung, und als sich durch ein Missverständnis die Kunde verbreitete, Franzosen und Basler marschierten gegen den Hauenstein und die Schafmatt heran, um Aarau zu rächen, und Glutz Mannschaft auf dem Hauenstein, in Wisen und auf der Schafmatt aufstellte, da brach am 5. Februar die Landschaft los; die Sturmglocken heulten in allen Dörfern, in einer Stunde war eine erstaunliche Menge Volk mit Mordinstrumenten in Olten, und als sich das Missverständnis aufklärte, wandte sich der langverhaltene Groll der Bauern gegen die Patrioten, besonders gegen Joh. Trog. Nur dem Einschreiten des Majors Glutz und des Schultheissen Gugger war es zu verdanken, wenn Trog, sein Sohn, Aloys von Arx und U. J. Kirchhofer

durch eine zwei- bis dreifache Reihe lärmender, scheltender und spottender Bauern auf das Rathaus gebracht werden konnten, während Joseph Hammer, Dr. Cartier und Bartholomäus Büttiker entfliehen konnten, doch wurden die beiden erstern nachträglich eingefangen und eingeliefert. Einen Tag später fand der Aarauer Stoss in Solothurn seine Fortsetzung. Am 1. Februar war der Rat der Diskreditierung der Regierung und ihrer Beschlüsse und der Verbreitung von Revolutionsschriften neuerdings mit Strafandrohungen entgegengetreten. An der verräterischen Tätigkeit der Schwaller, Zeltner, Buri und Cartier konnte nun kein Zweifel mehr sein; am 2. Februar war zu allem noch ein Bote Cartiers mit einem kompromittierenden Brief abgefangen worden und die weitere Untersuchung belastete die Patrioten noch mehr. Indessen war es auch hier mehr der Druck des Volkes, der auf dem Hintergrund der bernischen Erfolge im Aargau der vor Mengaud zitternden Regierung zum Handeln Mut gab.¹⁾ Nachdem infolge bedenklicher Nachrichten von der Grenze die Leberberger nach Gänssbrunnen und auf den Weissenstein geeilt waren und eine ähnliche Manifestation der Volkswut zu fürchten war wie in Olten, kam der Rat derselben am 6. Februar zuvor: nachdem die Stadttore die Consigne erhalten hatten, niemand passieren zu lassen, erging der Befehl zur Verhaftung der Patrioten, der am gleichen Tag durch den Grossen Rat bestätigt wurde. Unter z. T. arger Beschimpfung oder tätlicher Misshandlung wurden bei einem Auflauf des mit allerhand Waffen in die Stadt geeilten Landvolkes Gassmann, Dr. Schwendimann, Oberlin, Cartier, Georg Mehlem, Gerichtsschreiber Kulli usw., Gemässigte und Radikale ohne Unterschied gefangen gesetzt.²⁾ Peter Joseph Zeltner, Salzkassier Brunner, Hirschenwirt J. Graf u. a. konnten sich flüchten, während Joseph Lüthy, der sich im Kollegium versteckt hatte, sich am 10. Februar freiwillig der Polizei stellte. Dann wurde die Stadt durch Grossweibel Altermatt und vier Tambouren zur Ruhe ermahnt und die Landleute nach Hause gewiesen. In der Folge kamen zu den 30 Männern, welche in „die Prison“ wanderten, noch eine Anzahl

¹⁾ Mengaud schreibt in einem Briefe an das Direktorium die Vorbereitung dieses Ereignisses der Geistlichkeit zu. „Ce fut à la suite d'une procession, au moyen de laquelle on attira dans la ville un grand nombre d'habitants des campagnes. Cette cérémonie prétendue religieuse, fut le signal du crime et de l'assassinat, ainsi que tout ce qui se pratique au nom du clergé romain ...“

²⁾ Ausser den genannten sind nach Chorherr Glutz (*Diarium 1798*) folgende Patrioten verhaftet worden: Xaver Zeltner; Anton Wirz, Marchand; Buri, Marchand; Bäcker Fröhlicher an der Kronengass; Kiefer, Bäcker; Kumli, Bäcker, wohnhaft an der Barfässerass; die beiden Söhne von Kulli; Rudolf, Wirt auf der Webernzunft; Wirz, Kreuzwirt; Müller von Balsthal, Küfer beim Kreuzwirt; Reinhard, Sohn des Hauptmanns; Bannwart, Messerschmied; Derendinger, Feldmesser, wohnhaft auf dem Klosterplatz; Bürcki, Uhrenmacher, wohnhaft in der Ischern; Remund, Uhrenmacher, wohnhaft beim Feldbrunnen; Voitel, Krämer, wohnhaft an der Goldgass; Ludi Schwaller; Schnider zu Zuchwil; Schnider, obig. Gesell und ein nicht mit Namen genannter Käsehändler.

Bewohner von Nennigkofen und Lüsslingen, Ammann Stephan Schluep, Altweibel Urs Kaiser, Stephan Stuber und Stephan Schluep, des Gerichtssässen Bruder, u. a.; durch Altlandvogt Schwaller, welcher in Solothurn, Biberist und im untern Bucheggberg gewählt hatte, und Sattler Ris von Lohn aufgestiftet, hatten sie mehrfach, besonders gegenüber einer Aufforderung General Altermatts, Mannschaft und Stuckpferde zu stellen, Widerstand geleistet. Ein Detachement Soldaten mit zwei geladenen Kanonen unter dem Kommando von Major Ludwig von Roll arretierte sie in der Morgenfrühe des 9. Februar, ein Unternehmen, das nach dem Franzoseneinfall mit der Plünderung und Verwüstung der von Roll'schen Villa Riemberg vergolten wurde. Die Zahl der Gefangenen stieg schliesslich auf etwa 50. Schon am 7. Februar hatten die Grenchner ihre „Natiöner“ eingeliefert; am 15. wurden Sattler Ris und Weibel Adam Mollet gefangen gesetzt, am 16. liess sich Altlandvogt Schwaller des Herumirrens müde in seinem Gut Ammannsegg gefangen abführen. Trotz aller Abmahnungen nahmen die Bauern des Thales den Rössliwirt Johann Brunner und seine zwei Söhne gefangen und lieferten sie nach Solothurn; auch die sechs gefangenen Oltner Patrioten brachte man nach Solothurn, da das Landvolk der Umgebung Oltens sonst nicht zur Ruhe kommen wollte. Endlich wurden am 18. und 19. Februar noch Bobst von Oensingen, der gewesene Kaplan Patriz Schwaller und der Schuster Baumgartner von Oensingen gefangen eingebracht. Erst am 19. Februar befahl der Rat, infolge von Vorstellungen des Vogtes von Falkenstein, bewaffnete Aufläufe und willkürliche Verhaftungen streng zu verhindern, da auch die Verhaftung Unschuldiger zu befürchten war.¹⁾

¹⁾ St. A. Sol. R. M. 1798, S. 98, 100 f., 107 ff., 113, 114 f., 116 ff., 119, 121 ff., 127 ff., 130 ff., 136 ff., 140 ff., 145 ff., 156, 157 f., 159 ff., 168, 169, 170 ff., 178 ff., 183 f., 186 f., 188, 189 ff., 199, 203 f., 221 f., 223 f., 234, 235 f., 237 ff., 244, 245, 248, 250 f., 265 f., 283, 295. *Conz. Bd. 149*, S. 53, 54 f., 56 ff., 64 f., 69 f. *G. R. M. Cop. d. G. R. Nr. 9*, S. 401 ff. *Kriegscom. Prot. II*, S. 269, 270 f. *Gesandtschaft in Aarau. Bd. 132. Bernschr. Bd. 58. 28. I. 1798.* Vogt von Landshut an (?). 28. I. 1798. *Vogtschr. Olten. Bd. 42.* Glutz an den Rat. 29., 30. I., 3., 4., 5., 6., 11. II. 1798. *Dorneck. Bd. 79.* 29. I. (und Beilage), 1., 10. (und Beilage) II. 1798. *Thierstein, Bd. 34.* 31. I. 1798. *Falkenstein. Bd. 73.* 29. I., 16. II. 1798. *Bäcburg. Bd. 36.* 6., 7. II. 1798. *Diarium Glutz 1798.* — *A. A. E. Bd. 465*, S. 204. Zeltner an Mengaud. Solothurn, 2. II. 1798, S. 249 f. id. 7. II. 1798, S. 327 ff. *Observations sur l'état actuel de la Suisse*, von E. Bignon. — *A. N. AFIII. 85. dossier 355.* Nr. 4, 5, 6, 7, 10. *dossier 351.* Nr. 44, 49. — *Strickler I.* 189, 282 f., 334, 401. — *Helvetischer Hudibras 1797*, S. 166 f. *Friedenslied.* Nr. 24, 26, 27, 28. 1798, S. 7 ff. Nr. 2, 3, 4 (Vaterlandslied), 7, 9, 14. — *U. Munzinger, Erinnerungen.* — *F. Fiala im Urkundio I.* 146 ff. — *F. von Arx, Die Patrioten*, S. 10 ff. — *Ders., Der Einfall der Franzosen*, S. 10 ff. — *Ders., Bilder aus der Franzosenzeit*, S. 6 ff. — *Ders., Die aristokratische Regierung*, S. 6 ff. — *Ders., Plünderung und Verwüstung der Villa Riemberg 1798.* Solothurn 1917, S. 7 ff. — *A. Lätt, U. J. Lüthy*, S. 63 ff. — *J. Mösch, Aus der Geschichte unserer Dörfer.* Nr. 13, 16. — *E. Rumpel*, S. 21 ff. — Vergl. Kurze Uebersicht über die Verfolgung der Patrioten in Olten. (*Histor. Mitteilungen. Monatsbeilage z. Oltner Tagbl. 1910.* Nr. 4.)

Mit der Gefangennahme der Patrioten war die überaus lästig gewordene innere Opposition beseitigt und die Quelle der revolutionären Agitation verstopft. Ob der weitere Weg dem Rat durch den Druck seiner entschlosseneren Landschaft gewiesen wurde, oder ob diese Bewegung der Regierung als Deckung gegen Mengaud willkommen erschien, mag dahingestellt sein; kaum zu verkennen aber ist, dass von jetzt ab der Rat ein Doppelspiel trieb, das zwar in dem geringen Zutrauen in die französischen Zusicherungen volle Begründung finden kann, durch das aber jedenfalls die Möglichkeit einer Restauration offen gehalten wurde, wenn der äussere Druck aufhörte. Das ganze Spiel aber stand mehr als bisher im Zeichen der Frage, ob wirksame eidgenössisch-bernische Hilfe rechtzeitig eintraf oder Frankreich sonstwie abgehalten wurde; wenn nicht, so war die wirkliche völlige Kapitulation nicht zu umgehen. Bis zur unzweifelhaften Abklärung dieser Frage aber galt es, eine definitive Bindung zu vermeiden. Die Geschichte Solothurns vom 6. Februar bis zum 2. März 1798 erschöpft sich in dieser Frage; sie braucht daher nur in raschen Zügen dargestellt zu werden, zumal die Arbeiten unseres verdienten Forschers Ferdinand von Arx sich bereits eingehend mit diesem Abschnitt beschäftigt haben.¹⁾

Die Doppelrolle des Rates, die Absicht auf der einen Seite sich zu behaupten und zu rüsten, auf der andern Seite den Franzosen das solothurnische Einschwenken in die Bahn Basels zu zeigen oder besser vorzutäuschen, wurde ihm durch den Geschäftsträger Mengaud nicht leicht gemacht. Neben der Gefangennahme der Patrioten gaben ihm mehrere Zwischenfälle eine Handhabe, um den Rat einzuschüchtern und zu einer tatsächlichen Abdankung zu drängen. Als der einstige Sekretär Barthélemys, Marandet, begleitet von dem in Balsthal sofort erkannten Altlandvogt Schwaller und Weinhändler Cartier, von Basel nach Bern reisen wollte, wurde er in der Klus von einer Menge Bauern angefallen, ohne dass der dort aufgestellte Wachtposten sich rührte, bedroht, mit Kot, Scheitern und Steinen beworfen; mit den grössten Schimpfworten wurde die französische Nation bedacht. Mit knapper Not entkam er mit seinen Begleitern, doch zwang ihn der bernische Offizier in Wiedlisbach zur Umkehr, trotzdem er der Träger einer Depesche Mengauds an den Rat von Solothurn war. Galt diese bäuerliche Demonstration zwar vor allem Schwaller, der wegen der vielen hinterlassenen Schulden aus seiner Vogtzeit und wegen seiner Beziehungen zu den Franzosen äusserst gehasst war, so konnte Marandet in seiner Klage bei Mengaud doch deutlich die Stimmung des solothurnischen Volkes feststellen: „Un Français n'est plus regardé par les hommes simples de ce pays que comme une bête féroce, sur laquelle il est permis de tirer. Dans les can-

¹⁾ Siehe seine eben zitierten Schriften. Ferner den Bericht General Altermatts im *Helvetischen Hudibras* 1798. Nr. 12—14.

tons de Berne et de Soleure les paysans n'ont pas d'autres idées". Zwei weitere Vorfälle, welche die gleiche franzosenfeindliche Stimmung in andern Vogteien kundtaten, ereigneten sich in Erschwil, wo der Vogt den unverschämten Zollbeamten Nicolas Enard an die Grenze befördern musste, und in Bärschwil, wo waffenlos durchziehende französische Soldaten von den Bauern beleidigt und bedroht wurden.

Mengaud waren diese Vorfälle sehr willkommen; sichtbar konzentrierte sich seine Wühlarbeit nach dem Falle von Basel auf den Sturz der Regierungen von Solothurn und Bern. Die Mitteilung des solothurnischen Beschlusses vom 29. Januar hatte er mit grosser Freude begrüsst und wollte sich nach Solothurn begeben; das Schreiben Zeltners vom 2. Februar und die Sendung des Rats Herrn Glutz belehrten ihn aber, dass die Dinge noch nicht so weit gediehen waren. Er erkannte die Wirkung des bernischen Beispiels auf Solothurn, alle Versicherungen des Rates prallten an seinem Misstrauen ab. Am 8. Februar drohte er mit mächtigen und unwiderstehlichen Massnahmen, falls der Rat nicht innert sechs Tagen die zum Schein proklamierte, in Wirklichkeit aber verzögerte Regeneration des Staates auf der Basis der Freiheit und Gleichheit durchführe: „Bâle vous a montré le chemin du salut; gardez-vous d'aller vous perdre sur les traces de Berne“. Am 6. Februar klagte er, durch Chorherr Schwaller in Basel darüber unterrichtet, gegen den Vogt von Dorneck, der die Häuser der Patrioten zu verbrennen drohe; indem er zugleich Revolutionschriften und einige Exemplare des Ochsischen Verfassungsentwurfes sandte, lud er Solothurn ein, als Beweis der Aufrichtigkeit denselben zu verbreiten; statt der bisherigen Titulatur „Magnifiques et puissants Seigneurs“, nannte er die Räte „Messieurs“. Die Gefangennahme der von ihm vorgetriebenen Patrioten traf ihn aber schwer; er erkannte darin den Stillstand und das Misslingen seiner mit der Umwälzung von Basel eingeleiteten Aktion, er sah dadurch seinen Plan, die Revolution ohne Verwendung des Militärs durchzuführen, scheitern, und in einem wutschnaubenden Brief an das Direktorium machte sich der Zorn des gemeinen Mannes Luft gegen den Ort, der seinen Siegeslauf nach Bern hemmte: „Coupez la barbe à un capucin et habillez-le en homme, il n'aura plus l'air d'un capucin, et il fera moins de mal. Coupez la langue et les oreilles à un magistrat de Soleure, ce sera toujours un âne, mais un âne sans langue et sans oreilles n'est plus dangereux“. Auch seine weitem Schreiben an den Rat von Solothurn atmen furchtbaren Zorn, alle Rücksicht liess er jetzt fallen, am liebsten hätte er jetzt das Militär in Bewegung gesetzt. Mit wütenden Drohungen machte er namens der französischen Nation die Aristokraten mit ihren Köpfen verantwortlich, falls den Patrioten das Geringste widerfahre; er forderte den Rat auf, die Gefangenen an die französische Grenze zu bringen, um damit zu beweisen, dass ihre Verhaftung wirklich nur zum Schutze derselben ge-

schehen sei, wie der Rat behauptete. Dem Vogt von Dorneck verweigerte er den Durchpass aus dem Leimental, bis der Elsässer Georg Mehlem freigelassen werde; nacheinander kamen seine in verletzender Weise abgefassten Reklamationen wegen der oben erwähnten Zwischenfälle. Am 11. Februar setzte er dem Rat neuerdings eine Frist von drei Tagen, um ihm Genugtuung zu geben; ansonst er die zu seiner Verfügung gestellten mächtigen Mittel anwenden werde. Auf jeden Fall kam die Hartnäckigkeit Solothurns, die das bernische Vorbild noch übertraf, Mengaud wie dem Geschäftsträger Bignon ebenso rätselhaft wie unsinnig vor, und der Verdacht, dass England hinter derselben stehe, begreift sich aus solcher Ratlosigkeit. Wenn es in der Macht Mengauds gelegen hätte, wäre der französische Einfall in den Kanton Solothurn früher erfolgt.¹⁾

Es kann ja wohl kaum bestritten werden, dass die Politik des Rates von Solothurn vor seinem Sturz die Bezeichnung kühn nicht verdient, so sehr entbehrte sie aller realen Grundlagen, machte sie sich von unsichern und Gefühlsfaktoren abhängig; während der Zusammenbruch der alten Gewalten die Hoffnung auf die Hilfe der Ost- und Zentralschweiz immer deutlicher als Illusion erwies, wusste die Regierung des an seiner langen Grenze von weit überlegenen französischen Truppen und dem revolutionierten Basel umfassten Landes genau, dass die eigene kriegerische Kraft und Rüstung nicht einmal einen kurzen militärischen Widerstand leisten könne, und wie traurig es mit den Finanzen stand, führte ihr eben die Feststellung zu Gemüt, dass der dreischlüssige Kasten ganz und der Anhäkel des sechsschlüssigen Kastens fast erschöpft sei und daher „der letzte schon vor langem von unsern in Gott ruhenden Vorältern zusammengelegte Notpfennig“, der sechsschlüssige Kasten, angebrochen werden müsse.²⁾ Vielleicht liegt der Schlüssel des doch immerhin eigenartigen solothurnischen Verhaltens einfach in der Tatsache, dass der Rat die Geister nicht mehr los wurde, die er neun Jahre lang gerufen hatte, dass die fanatisierte Stimmung der Landschaft eine wirkliche Kapitu-

¹⁾ Siehe über die Tätigkeit Mengauds gegenüber Solothurn: *St. A. Sol. R. M.* 1798, S. 130 ff., 140 ff., 152 f., 161 ff., 169, 182, 185 f., 189 ff., 227 ff., 233, 237 ff., 267. *Conz. Bd.* 149, S. 54 f., 55 ff., 59 ff., 65 ff., 77 ff., 82. *G. R. M. Cop. d. G. R.* Nr. 9, S. 401 ff. *Gesandtschaft in Aarau etc. Bd.* 132. *Vogtschr. Falkenstein. Bd.* 73. 5., 13. II. 1798. — *A. A. E. Bd.* 465, S. 188, 204, 206, 215 f., 231 ff., 240 f., 249 ff., 254 ff., 260, 267, 275 ff., 285, 286, 288, 297, 308, 311 ff., 327 ff., 346 ff., 348, 369, 377. — *A. N. AFIII.* 85. dossier 351. Nr. 36, 39, 43, 44, 45, 46, 49, 51, 57. — *Strickler I.* 194, 199, 200, 217, 307. — *H. Barth*, Mengaud und die Revolutionierung der Schweiz (*Basler Jahrbuch* 1900), besonders S. 182 f. — *F. von Arx*, Die aristokratische Regierung. — Siehe auch *Bd. I.* 554 f., 568 f., 602 f., 605, 606 f., 608.

²⁾ „Der öffentliche Schatz, wozu 7 Schlüssel gehören, wurde durch die 7 Herren eröffnet; niemand weiss sich zu erinnern, dass die öffentliche Not dies erfordert hat,“ schreibt der Chorherr Glutz unterm 7. Februar 1798. *St. A. Sol. Diarium Glutz* 1798. Es sind nur 6 Schlüssel gewesen, die unter die 6 Häupter des Staates verteilt waren.

lation, welche die Führung des Landes in die Hände der Patrioten überliefert hätte, schlechterdings zur Unmöglichkeit machte und der Rat sich auf gut Glück treiben liess in der nie ersterbenden Hoffnung, dass von der zusammenbrechenden Eidgenossenschaft am Ende doch noch Hilfe kommen werde. Auf jeden Fall gab sich der Rat Mühe, um nach aussen den Anschein zu erwecken, als ob es ihm mit seiner Reform Ernst sei; immer wieder gab er die Versicherung ab, mit Frankreich in gutem Einvernehmen und guter Nachbarschaft leben zu wollen. Noch am gleichen Tage beeilte er sich, durch einen Standesreiter Mengaud von der zu ihrer eigenen Rettung erfolgten Verhaftung der Patrioten in Kenntnis zu setzen, „welche durch ihr Betragen der ruhigen Bearbeitung unserer Staatsveränderung Hindernisse in den Weg zu legen den Verdacht auf sich gezogen“, und gab Versicherungen, dass sie gut behandelt würden; in der Tat erfuhren die Patrioten wenigstens am Anfang, bis das Volk murrte und Missbrauch der eingeräumten Freiheit eintrat, in bezug auf Behandlung, Kost, Unterkunft und Bewegungsfreiheit, ausserordentliche Rücksicht, die bis zur Erlaubnis der Weiterführung der Handelskorrespondenz ging. Wenn sich der Rat beklagte, dass die Depeschen eines solothurnischen Ordonnanzreiters in Reinach weggenommen worden seien, dass der Vogt Gugger an der Rückkehr aus dem Leimental gehindert werde, so sorgte er andererseits für eine rasche Abklärung der Vorfälle in der Klus, in Erschwil und Bärschwil.¹⁾ Vor allem suchte er Mengaud und die Franzosen immer wieder von seiner „aufrichtigen Entschlossenheit“ zur Verfassungsänderung zu überzeugen und gab über deren Etappen Auskunft. Am 10. Februar war in der Tat die vom Rat gewählte Verfassungskommission unter dem Vorsitz von Stadtvenner Byss mit den Ausschüssen von Stadt und Land, zusammen 92 Personen, im St. Ursensaal ob der Ratsstube zusammengetreten; an Stelle der geflüchteten Patrioten Notar Lüthy und Handelsmann Leonz Fröhlicher hatten die Zünfte der Pfistern und der Bauleuten zwei andere Vertreter abgesandt und auch P. J. Zeltner musste in der Kommission ersetzt werden. Die äussere Aufmachung liess nichts zu wünschen übrig; das Ganze begann mit einer feierlichen Messe in der St. Ursenkirche, wohin man paarweise zwischen zwei Reihen von Truppen und in Begleitung von vier Stadtweibeln die grosse Treppe hinauf zog. Die von der Kommission entworfene, von den Räten und den Ausschüssen am 11. Februar angenommene Proklamation der Grundsätze der neuen Staatsverfassung wurde sofort gedruckt, in den Pfarrkirchen des Landes verlesen und an den gewohnten Orten angeschlagen. Für wen aber das ganze Schauspiel berechnet war,

¹⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1798, S. 146, 158, 161 ff., 167 f., 169, 170 ff., 183 ff., 185 f., 195, 199, 218 f., 227 ff., 233, 235, 237 ff., 244, 245 ff., 283, 294. *Conz. Bd.* 149, S. 55 f., 56 ff., 60 f., 65 ff., 82. *G. R. M. Vogtschr. Falkenstein. Bd.* 73. 5., 13. II. 1798. — *A. N. AFIII.* 85. dossier 355. — *Helvetischer Hudibras* 1798. Nr. 13—15. — *F. von Arx*, Die aristokratische Regierung, S. 29 ff.

ging daraus hervor, dass dieselbe sofort durch Mengaud Talleyrand und dem Direktorium und durch General Altermatt dem an der Grenze kommandierenden General mitgeteilt wurde samt dem Gesuch, nunmehr da Solothurn den französischen Wünschen nachgekommen sei, möchten die Franzosen ihre Truppen zurückziehen. Auffällig war bei den Verhandlungen im St. Ursensaal, dass alle Ausschüsse instruktionsmässig die Beibehaltung der alten Regierung wünschten und erst nach Darlegung der zwingenden Umstände ihrer 75 die Proklamation der neuen Grundsätze annahmen, eine Tatsache, die auch in der Präambel gehörig festgestellt wurde; schon am 2. Februar hatte Zeltner an Mengaud geschrieben, dass man das Volk in diesem Sinne bearbeite. Auffällig war ferner, dass nur für die zwei ersten Paragraphen der am 11. Februar, an einem Sonntag, von den versammelten Räten und Ausschüssen gutgeheissenen Proklamation der feierliche Eid schwur in die Hand des Schultheissen abgenommen wurde, für die Erhaltung der hergebrachten Religion, Freiheit und Unabhängigkeit und der Bünde mit der Eidgenossenschaft. Im übrigen erscheint die solothurnische Proklamation verglichen mit der analogen von Bern vom 3. Februar eher aufrichtiger. Sie setzte fest, dass jeder Staatsbürger das Recht haben solle, zu allen Stellen der Regierung und Verwaltung zu gelangen, und beseitigte den bisherigen Unterschied unter den Bürgern der Stadt. „Ferners verordnen wir,“ heisst es im § 4, „dass in bezug auf die Regierung und das Repräsentationsrecht unter den Stadt- und Landsburgeren eine völlige Gleichheit eingeführt, folglich die Regierung mit dem Volk verbunden sein, somit die Burgere der Gemeinde der Stadt und die Burgere der Gemeinden der Landschaft durch ihre selbst zu wählende Repräsentanten an der gesetzgebenden Gewalt Anteil haben sollen“. Im weitem wurde festgestellt, dass die gesetzgebende Gewalt allein das Recht habe, Krieg zu erklären und Bündnisse zu machen, Zivil- und Criminalgesetze zu geben, allgemeine Abgaben anzulegen, die Konstitution und die Regierungsform festzusetzen, die jährlich im Rosengarten zu besetzenden Staatsämter zu vergeben oder zu bestätigen; dass die Staatsverfassung sich auf Gleichheit gründe und eine demokratische Repräsentation in der Regierung ausmachen solle. Bis zum förmlichen Erlass derselben solle die bisherige Regierung in ihrem ganzen Umfang weiter amten. Endlich wird alles private und öffentliche Gut und die Sicherheit der Person unter den Schutz der Gesetze gestellt. „Gott der Allmächtige wolle alles dies durch seinen Segen zu glücklichem Gedeihen leiten.“

Allein verschiedene, und gerade die wichtigsten Paragraphen der sonst sehr geschickt abgefassten Proklamation waren unklar, vor allem mehrdeutig; was wollte z. B. „eine demokratische Repräsentation in der Regierung“ heissen? Dass es dem Rat zunächst in erster Linie auf Zeitgewinn ankam, beweist die Tatsache, dass man auf der einen Seite versicherte, Eile tue Not, auf der andern

am 13. Februar noch kurz über die in § 5 erwähnte Befugnis der gesetzgebenden Gewalt diskutierte, allgemeine Abgaben anzulegen, wobei die Vertreter der Landschaft auf gleiche Behandlung drangen; dann wurde bis zum 24. Februar keine Sitzung mehr abgehalten. Wie wenig aber das Patriziat bereit war abzudanken und wie absichtlich in jener Proklamation Unklarheiten gelassen wurden, ging daraus hervor, dass als bei wachsender äusserer Gefahr am 24. Februar die Diskussion über die von der Kommission vorbereiteten und vorgelegten Punkte wieder einsetzte, und die Zusammensetzung der gesetzgebenden Gewalt beraten wurde, man „nach dem wiederholten Wunsch der gesamten Volksrepräsentanten“ folgende Neuordnung beschloss: neben den Bisherigen, den beiden Schultheissen, den Alträten, dem Staatskanzler, dem Gemeinmann, den Jung- und Grossräten, zusammen 102 Personen, sollten noch je zwei Ausschüsse der Zünfte und der Landgerichte nach einer noch zu bestimmenden Wahlordnung in die gesetzgebende Gewalt gewählt werden, die damit 182 Personen gezählt hätte! Die Unbefangenheit der patrizischen Ansprüche lässt deutlich das Fehlen einer entschlossenen Opposition erkennen. Allein sei es, dass das vorhandene Material — lauter gouvernementale Quellen — uns doch ein zu optimistisches Bild von der Anhänglichkeit der Landschaft an das Patriziat vermittelt und diese doch noch in höherem Grade bloss in der Sorge für die Religion wurzelte, sei es, dass die landschaftlichen Vertreter inzwischen zu etwas andern Ansichten gekommen waren, die Ueberrumpelung vom 24. Februar misslang. Zunächst regte sich gegen die Taktik der Kommission, fertige Sachen zur Abstimmung zu bringen, der Widerspruch in der Weise, dass der Wunsch ausgesprochen und zum Beschluss erhoben wurde, in Zukunft möchten die Traktanden vorher mitgeteilt werden. Vor allem aber forderten die Ausschüsse der Landschaft, als nach zwei Tagen die Beratungen wieder aufgenommen wurden, „fast durchgehends“, „dass in Ansehen der gesetzgebenden Gewalt eine bessere Gleichheit festgesetzt, folglich der Staatsrat und Ausschüsse der Bürgerschaft der Stadt zur Hälfte 58 Personen und die Landschaftsausschüsse 58 an Zahl zur andern Hälfte angenommen werden solle, sonst aber wünschen sie, dass die Regierung auf dem alten Fuss beibehalten werde“. Zum Austrag kam der damit anhebende Verfassungsstreit, der immerhin auf die Entwicklung der Anschauungen der landschaftlichen Vertreter ein rasches, interessantes Licht wirft, nicht, indem bei Beginn der folgenden Sitzung, am 1. März, die Nachricht vom französischen Angriff auf Lengnau die Beratung unterbrach und die ganze Versammlung auseinandertrieb.¹⁾

¹⁾ Ueber die Verfassungsberatungen im Monat Februar siehe besonders *St. A. Sol. G. R. M. Protocoll der Landständischen Versammlung vom Hornung 1798. R. M. 1798, S. 142 f., 162 ff., 167 f., 185 f., 209 ff., 220, 286 f., 302. Diarium Glutz 1798.* — Vergl. auch *J. Mösch, Aus der Geschichte unserer Dörfer. N. 14—16.*

Nur mit wenigen Worten muss zur Abrundung des Bildes noch auf die solothurnische Rüstung im letzten Monat vor der Invasion hingewiesen werden; sie steht in einem innern Zusammenhang mit der Hartnäckigkeit, mit welcher der Rat sich gegen eine wirkliche Abdankung sträubte, aber sie hatte nur Sinn, wenn die eidgenössische Hilfe kam.¹⁾ Das hat der kompetenteste Mann, General Altermatt, in seiner Verteidigung gegen die Anwürfe der Hurterschen Zeitung von Schaffhausen besonders hervorgehoben; doch wirkte diese Einsicht auch lähmend auf die solothurnische Truppenführung. Sicher hat es dem Rat an der Erkenntnis für den furchtbaren Ernst der Lage nicht gefehlt. Am 9. Februar erfolgte ohne Auskündigung die Rechtseinstellung; auch die Jahrmärkte wurden abgesagt. Die wertvollsten Dokumente der Vogtei Dorneck, Urbarien, Bereine, Gültrödel etc. beordnete der Rat ins Schloss und später in die Kanzlei der Hauptstadt; auch an die Rettung des Archivs, der darin enthaltenen Dokumente und Wertgegenstände dachte er schon am 12. Februar und liess auf den 1. März zwei gedeckte Wagen mit je vier Pferden bereitstellen, die sie im Fall der Gefahr über die Aare transportieren sollten. Von Basel, mit dem die Beziehungen äusserst schlechte geworden waren, erhoffte man nichts mehr. Die Aufforderung zur Nachgiebigkeit, welche die Ausschüsse des baslerischen Landvolkes am 4. Februar an den Rat richteten, wurde sehr ungnädig aufgenommen, und die baslerische Klage vom 15. Februar wegen Drohungen solothurnischer Angehöriger, welche von fanatischen Priestern aufgehetzt seien, erhielt die scharf zurechtweisende Antwort, man habe keine solchen Priester, diese täten nur, was die Pflicht gegen Gott, unsere Religion und das Vaterland von ihnen fordere, die solothurnischen Angehörigen seien noch von der gleichen Gesinnung der Gottesfurcht und Vaterlandsliebe beseelt, wie damals, als sie oft und zahlreich dem baslerischen Hilferuf gefolgt seien. Am 26. Februar, bei steigenden Lebensmittelpreisen, verhängte man gegen Basel eine Vieh- und Viktualiensperre. Wenn die Basler Abgeordneten, wie sie ursprünglich beabsichtigten, von Bern nach Solothurn gekommen wären, um diesen Ort zur Einführung der Einheitsverfassung zu bewegen, so hätten sie einen überaus küh-

¹⁾ Siehe über das Folgende: *St. A. Sol. R. M.* 1798, S. 158 ff., 162 ff., 169, 175 f., 178 ff., 180 f., 182, 184 f., 187, 193 ff., 198, 199, 200 f., 202, 205 ff., 218 f., 221 ff., 227 ff., 230, 237 ff., 242, 243, 244, 245 ff., 249 ff., 256 ff., 259, 261, 263, 266, 267 ff., 272, 273, 274, 276 ff., 279 ff., 283, 285 ff., 289 f., 291 ff., 295, 297 ff., 300 f., 302, 304 ff., 307 ff. *Conz. Bd.* 149, S. 58 ff., 62, 63 ff., 68 f., 70 ff. *Cop. d. G. R. Nr. 9*, S. 403 f., 407 f. *G. R. M. Kriegscor. Prof. II*, S. 262—274. *Gesandtschaft in Aarau. Bd. 132. Bernschr. Bd. 58*. 9., 15., 19. II. 1798. Arregger an den Rat. 17. II. 1798. *Bd. 59*. 25. II. 1798. *Baselschr. Bd. 21*. 20. I., 4., 15. II. 1798. *Vogtschr. Olten. Bd. 42*. 14. II. 1798. *Dorneck. Bd. 79*. 8., 9., 10., 21. II. (und Beilage) 1798. *Thierstein. Bd. 34*. 22. II. 1798. *Diarium Glutz 1798*. — *Helvetischer Hudibras 1798*. Nr. 13—15. — *Strickler I.* 257, 294, 296, 299, 309, 328 ff., 406, 407, 492. — *U. Munzinger*, Erinnerungen. — *F. von Arx*, Der Einfall der Franzosen, S. 8 ff. — *E. Rumpel*, S. 18 ff.

len Empfang erlebt; man entnahm derselben, dass dadurch die katholische Religion bedrückt werde, Unabhängigkeit Eigentum und Freiheit der Kantone verloren gehen würden, das Volk wegen des Unterhalts eines beständigen Heeres hart besteuert und die Schweiz durch das Direktorium in Luzern indirekt von Frankreich abhängen werde; man betrachtete die baslerische Deputation als eine Fortsetzung der Agitation Mengauds, da er durch sich nichts habe ausrichten können. Unter dem Druck der Volksstimmung, der auch die Ausschüsse am 26. Februar Ausdruck verliehen, ging der Rat strenger gegen die Patrioten vor; Besuche und Briefwechsel wurden verboten oder sehr eingeschränkt und eine Untersuchung angehoben; doch bildeten sich bei der Frage der Bestrafung zwei Parteien, sodass die Absicht bestand, das Urteil den Ausschüssen zu übertragen, das kaum milde ausgefallen wäre. Von dem frechen Mengaud hatte sich der Rat abgewandt, man traf Vorbereitungen, um mit Brune in Unterhandlungen zu treten, und erst in der letzten Not wollte der Rat wieder mit dem Geschäftsträger anknüpfen.

Der Mobilisation und Aufstellung der solothurnischen Truppen, welche seit dem 5. Februar in engem Kontakt mit der bernischen Heeresleitung, aber nicht ohne starke Verwirrung von statuten ging, lag der Plan zu Grunde, die schwer zu haltenden Birsvogteien bis zum Eintreffen eidgenössischer Truppen sich selbst verteidigen zu lassen, und die eigentliche Kraft des Landes, 3195 Mann, zum Schutze der Hauptstadt im Leberberg und im Thal zu konzentrieren; die Ungewissheit des baslerischen Verhaltens nötigte dazu, dass ein Teil der Truppen und Kanonen für alle Fälle gegen Baselland und das Fricktal zurückbehalten werden musste und am Hauenstein Befestigungen angelegt wurden. Im weitern galt die Tätigkeit des Generals und des Kriegsrates der Bereitstellung von Proviant, Waffen, Munition, Brennstoff und der Quartiere für die eigenen und die erwarteten eidgenössischen und bernischen Hilfstruppen; diese Aufgabe konnte nur unvollkommen gelöst werden, da die 1200 im Leimental gekauften Säcke Korn keinen Durchpass erhielten. Allen diesen Rüstungen traten die Bemühungen zur Seite, die bernische und eidgenössische Hilfe in den Kanton zu bringen. Seit dem 5. Februar ging der Hilferuf des Rates an die verbündeten Orte, besonders an Bern und Luzern. Die erneuerten bernischen Zusicherungen hielten Solothurn noch aufrecht, am 9. Februar hatten Oberst von Graffenried und Gibelin sich zu Büren geeinigt, dass man sich defensiv verhalten, bei einem wirklichen Angriff aber gemeinsam kämpfen werde. Allein die eidgenössische Hilfe blieb aus; die zwei Luzerner Bataillone, die bei einer militärischen Konferenz in Bern für Solothurn bestimmt worden waren, blieben in Langenthal stehen und weigerten sich trotz aller Vorstellungen weiter vorzurücken. Die versprochenen 12'000 Mann bernischer Hilfstruppen aber schmolzen auf die fünf Bataillone Thormann, Tavel, May, Goumoens und

Wattenwil zusammen, 2600 Mann: damit war das Schicksal Solothurns besiegelt. Als am 2. März von Lengnau her die französischen Kanonen donnerten, da schlug die Schicksalsstunde des alten Solothurn. „Wie konnte man mit Billigkeit erwarten, dass ein kleiner Staat fast von allen Mitverbündeten in der Stunde der Not verlassen, der Uebermacht einer waffen- und sieggewohnten Armee, von einem der grössten Taktiker von Europa angeführt, hätte gewachsen sein sollen?“¹⁾

¹⁾ *Helvetischer Hudibras* 1798. Nr. 13.

